Rheder Volkszeitung

Bezugspreis: 2,55 Mk. monatlich

Kreisblatt des Stadtkreises Bocholt

Amtlicher Anzeiger des Landratsamtes, von Bürgermeisterämtern und Ämtern des Kreises Borken.

Organ der Zentrumspartei

Bocholter-Borkener Volksblatt

Bocholt-Isselburger Zeitung

Postverlagsort: Bocholt.

Geschäftsstellen: Bocholt, Realschulstraße 14. Fernspr.-Sammelnr. 2054. Rhede: J. Heinrichs. Anholt: W. Wolfsag. Werth: Th. Perrey. Postversandort: Dortmund.

Nummer 355/56 | Donnerstag/Freitag, den 24./25. Dezember 1931 | Jahrgang 1931

Friede den Menschen auf Erden!

Als vor zweitausend Jahren das auserwählte Volk, der messianischen Verheißung eingedenk, die Hände zum Himmel rang und inbrünstig um die Erfüllung der Weissagung der Propheten flehte, da war eine schlimme Heimsuchung über das gelobte Land hereingebrochen, und sie wollte kein Ende nehmen. Scharfe Gegensätze im Innern und Bedrückung von außen hatten Judäa in ihre Mühlsteine genommen und suchten seine Bevölkerung zu zermalmen.

Es ist die Zeit des Fürsten Alexander Jonnaeus. In den Parteikämpfen unter ihm kommen an die 50 000 Mann um. Seine beiden Söhne setzen den Kampf um die Macht fort. Da greift die römische Weltmacht in ihn ein. Die Kunde von dem Bruderkrieg reicht hin als Grund für ihre Einmischung. Mit der Erstürmung Jerusalems und einem Gemetzel, in dem 12 000 Juden erschlagen werden, beginnt Pompeius den aktiven Einfluß Roms auf die Geschichte Judäas. Zum Landesverweser setzt er den Idumäer Antipater ein. Der sorgt für die Ausplünderung des Landes. In Aufstand auf Aufstand wenden sich die jüdischen Patrioten gegen die römischen Prokuratoren, bis der Triumvir Crassus mit seinen Legionen heranrückt und 30 000 Juden als Sklaven in alle Welt verkaufen läßt. Wieder ein paar Jahre später macht Antipater, der Günstling Caesars, seinen Sohn Herodes zum Strategen von Galiläa. Der sucht als Werkzeug Roms die fortgesetzten Aufstände niederzuschlagen. Ein erbitterter Kleinkrieg beginnt. Mord und Totschlag, ungeheure Steuereintreibung, Verkauf von Juden in die Sklaverei sind an der Tagesordnung. Und als schließlich im Juli 37 die römischen Legionen das letzte Bollwerk Jerusalems zu Fall bringen, da kann Herodes über 100 000 Tote hinweg den Thron Judäas besteigen. Als ein Despot, der vor Gewalttaten jeder Art, auch vor Massenhinrichtungen nicht zurückschreckt, hält er das Land unter seiner Fuchtel. Seine eigene Familie verschont er dabei nicht. Eins ihrer Mitglieder nach dem andern läßt er grausam hinrichten, auch seine eigene Frau Mariamne und mehrere seiner Söhne, bis der Tag kommt, an dem er selbst wie ein Tier verendet. „Herodes stahl sich zu einem Thron wie ein Fuchs, regierte wie ein Tiger und starb wie ein Hund", lautet ein abschließendes zeitgenössisches Urteil über diese Menschenbestie.



So waren, in kurzen Zügen geschildert, die Zustände in Palästina, als dort die Adventszeit anbrach, als die Himmel den Gerechten tauten. In ungeheurer Not war das Volk des Herrn, als in der ersten Weihnacht der Menschheit aus lichten Höhen die Geburt des Messias verkündet und der himmlische Friedensgruß wenigen Auserwählten auf den nächtlichen Fluren von Bethlehem zuteil ward. Nur wenige waren es auch, die den Erlöser, den Friedensfürsten, während seines Erdenwandels verstanden und ihm glaubten. Die Masse des jüdischen Volkes hatte die Erfüllung ihres Sehnens nicht begriffen. Aber Millionen und Abermillionen Menschen in allen Erdteilen haben seitdem, Generation auf Generation, die Weihnachtsbotschaft gehört. Friedenssehnsucht geht durch alle Jahrhunderte, doch die Verhärtung der Herzen gegenüber dem Friedensgebot hat auch heute noch kein Ende gefunden. Ja selbst das Elend und der Jammer des mörderischsten aller Kriege hat den Wandel nicht gebracht, hat noch nicht über die Gewalt die Idee des Rechtes und der Liebe, der Versöhnung und des Völkerfriedens triumphieren lassen. Das messianische Reich ist nicht von dieser Welt, aber die Gesetze irdischen Lebens stammen von ihm. Der der Menschheit mit Engelszungen verkündete Gruß: Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind! enthält ganz gewiß eine der wichtigsten Mahnungen für ihre diesseitigen Beziehungen. Kein Volk des christlichen Kulturkreises kann dies in der Gegenwart so stark und eindringlich empfinden wie das deutsche Volk. Keines hat solch tiefe Sehnsucht nach wahrem Frieden. Keines leidet unter dem Unfrieden der Welt in solchem Maße.

Zum vierzehnten Male steht es jetzt vor dem Fest des Friedens, seitdem es in ungleichem, heroisch geführtem Kampfe unterlag und seine Hoffnung auf vierzehn Punkte stellte, die ihm einen einigermaßen erträglichen Frieden zu sichern schienen. Aber die Hoffnung erwies sich als trügerisch. Mit anderen Mitteln wurde der Krieg fortgeführt, und er wird es noch heute, dreimal so lange schon, wie er auf den Schlachtfeldern ausgefochten worden ist. Aber in unserer von Jahr zu Jahr gestiegenen Notlage sind wir jetzt doch nicht mehr ganz hoffnungslos. Wir sehen die Welt nunmehr doch, wenn auch nicht überall ohne heftiges Widerstreben, zum wahren Friedensschluß allmählich reif werden.

Die Völker der Erde seufzen unter schweren Rüstungslasten, unter der Unordnung, in die die Weltwirtschaft dadurch geraten ist, daß mehr als vier Jahre ihre Produktion auf Wertevernichtung eingestellt war, und unter der schlimmen Torheit, dazu noch dem unterlegenen Volk Lasten aufzuerlegen, die das Uebel nur noch verschlimmern mußten. Nach einer nicht erkannten Scheinprosperität von kurzer Dauer hat sich selbst in den Ländern, die die reichsten dieser Erde zu sein schienen, wirtschaftliche Erlahmung, Arbeitslosigkeit und Massenelend breit gemacht. Und da erleben wir, wie auch Judäa nicht erkannte, was ihm zum Heile gereichte, zugleich die furchtbare Kurzsichtigkeit bei einem Volke, das sich von alten Anschauungen noch nicht zu trennen wagt, das von den machtpolitischen Gedanken, denen es sich verschrieben hat, nicht los kommen kann, das sich hinter Phrasen einer kleinbürgerlichen Mentalität versteckt und den Weg nicht sehen will, der allein zu Frieden und Weltglück führen kann. Gewiß ersehnt es dies in der Tiefe seines Herzens genau so wie die Völker, die heute mit uns in der endgültigen Liquidation des Krieges und seiner verheerenden wirtschaftlichen Folgen die einzige Rettung aus der Not der Gegenwart und die Wiederkehr besserer Zeiten versprechende Lösung erkennen. Aber infolge augenblicklich noch günstiger Umstände verspürt es die Leiden unserer Tage noch verhältnismäßig wenig; zwar nimmt auch bei ihm die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zu, aber diese Zunahme ist langsamer als anderswo, sie macht erst noch geringe Sorge, und vor allem läßt die Freude an vorhandenem Wohlstand dem französischen Volk die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Nationen noch nicht so bedeutungsvoll erscheinen, wie sie tatsächlich nach den Erfahrungen aller anderen Völker sind. Der in die Zukunft schauende Blick des Großkaufmanns und die Großzügigkeit, die sich zur Streichung nicht einbringlich erscheinender Schulden entschließt, liegt der Masse des französischen Volkes nicht, und selbst seine politischen und wirtschaftlichen Führer sträuben sich mit Hand und Fuß gegen solche Erkenntnisse. So tagten denn jetzt berufene Männer seit Wochen in Basel, aber wegen des französischen Widerstandes sind sie zu keinem einheitlichen, erlösenden Vorschlag gekommen, auf dem aufbauend die seufzende Welt einen Strich unter das verfehlte Gestern machen und das Tor zu einem besseren Morgen öffnen könnte.

Die politischen Methoden sind heute in mancher Hinsicht andere als vor zweitausend Jahren, die Bedrückung des Volkes jedoch, das sich im Kampf als das schwächere erwiesen hat, ist immer noch nicht aus dem A B C der Völker verschwunden. Aber es ist die hohe Aufgabe unseres Jahrhunderts, sie daraus verschwinden zu lassen. Die Widerstände müssen überwunden werden, damit endlich wirklicher Frieden werde den Menschen auf Erden. Und es ist unsere innerste Ueberzeugung, daß sich die ganze Welt nicht noch lange die heutige Unordnung mitansieht, daß sie nicht alles aus den Fugen geraten läßt, weil ein Volk noch stur auf seinen Schein bestehen, noch Rechte geltend machen zu können glaubt, die aus einem machtpolitischen Diktat, aus einem erzwungenen, unsittlichen, weltwirtschaftswidrigen und den Unfrieden verewigenden Vertrag hergeleitet werden. Nicht dent-

sches Jammern und deutsches Kraftmeiertum hat doch auch zur Proklamation des Hoover-Feierjahres geführt, sondern der innere Zwang weltwirtschaftlicher Zusammenhänge. Und dieser selbe Zwang wird auch zu der großen Entscheidung führen, die seit Versailles das Ziel des von so vielen Volksgenossen leider nicht verstandenen Weges der deutschen Außenpolitik ist.

Friede den Menschen auf Erden! Wir hören die Weihnachtsbotschaft wieder. Sie trifft breite Schichten unseres Volkes in einer Erschütterung und einer an Verzweiflung grenzenden Stimmung, wie sie die Juden traf, als sie zum ersten Male verkündet wurde. Aus unserer Not, aus unserer Sorge um Deutschland, um unser tägliches Brot sind starke innere Gegensätze entstanden. Wir dürfen sie nicht Herr über uns werden lassen! Mag uns im Augenblick auch der notverordnete Weihnachtsfrieden davor bewahren, so muß doch das Streben aller, die guten Willens sind, darauf gerichtet sein, daß wir uns auch ohne den Artikel 48 wieder verstehen und friedlich miteinander auskommen lernen. Die Mahnung zur Einigkeit, die der Reichspräsident von Hindenburg, dem alten Attinghausen gleich, immer wieder an uns alle richtet, zu welcher Partei wir uns auch bekennen mögen, diese Mahnung muß von uns heute mehr denn je gehört und befolgt werden. Uneinigkeit macht schwach, wir aber haben noch allerhand Widerstandskräfte notwendig, wenn wir den Reparationskampf als wirklichen Befreiungskampf bestehen wollen. Dazu aber ist vor allem auch notwendig, daß wir uns hinter die Männer stellen, die die schwere Aufgabe auf sich genommen haben, uns in diesem Kampf um Freiheit und Frieden Führer zu sein. Es ist durchaus menschlich, daß dem einen dies, dem andern das an dem gesamtpolitischen Geschehen nicht paßt. Aber jeder Freiheitskampf erfordert Unterordnung der Egoismen unter das große Ganze, und der Parteiführer, der das in einer Notzeit wie der jetzigen ablehnt, kann niemals ein wirklich berufener Führer des Volkes sein. Auch mit großen Reden läßt sich dieser Kampf um Frieden und Freiheit nicht gewinnen, er bedingt harte Arbeit und Entsagung und schwere Opfer. Aber er erfordert auch Gerechtigkeit denen gegenüber, die die schwere Bürde der Verantwortung tragen. Wenn mancher von uns in dieser Hinsicht an den bevorstehenden Feiertagen mit sich ins Gewissen ginge, könnte es nur nützlich sein.

Wie in allen früheren Jahren werden auch jetzt wieder weihevoll die Glocken zum Christfest klingen, werden auch in unseren Straßen die Christbäume schimmern und wird die Stille der Heiligen Nacht den Tag überglänzen. Und doch ist es in diesem Jahre anders als sonst. Mehr als fünf Millionen erwachsener Menschen sind arbeitslos, sind damit auf die Wohlfahrtseinrichtungen des Staates oder gar auf die private freiwillige Hilfstätigkeit der Volksgenossen angewiesen. Und nicht nur für sich allein. An einer sehr großen Zahl dieser Arbeitslosen hängt ja eine Familie, hängen Verpflichtungen, die weit und empfindlich über den Bedarf des persönlichen Anspruchs hinausreichen. Dieser Umstand hauptsächlich ist es, der das Los der Menschen, die arbeiten möchten und es nicht können und nicht dürfen, so besonders schwer macht. Ein Mann kann um seiner selbst willen vieles entbehren und vieles ertragen, aber wenn er die Seinen darben sieht und doch nicht helfen kann, obwohl er im Besitz gesunder Glieder und des besten Willens ist, dann bäumt sich seine Seele auf. In dieser Stimmung, die verständlicherweise leicht ungerecht macht, befinden sich heute Millionen deutscher Volksgenossen, und diese Stimmung kann nicht als rechte Vorbereitung auf das Weihnachtsfest empfunden werden. Wohl kann und soll der einzelne sich bemühen, zumal als Christ, sein Los geduldig und in dem festen Glauben an eine höhere Macht zu tragen, die einst die Welt erlöste, und die auch unser Vaterland nicht wird untergehen lassen. Aber freilich wird diese selbe Macht, vor der sich einmal jeder zu verantworten hat, auch Rechenschaft fordern von denen, die nicht guten Willens gewesen sind. Die Weihnachtsbotschaft „Friede auf Erden" hat ausdrücklich diesen Zusatz und diese Begründung und Vollendung: denen, die guten Willens sind. Der Heiland ist Mensch geworden, um diesen, die den guten Willen haben, den Frieden zu bringen. Das ist der Trost des Weihnachtsfestes, aber auch seine unerbittliche und verantwortungsschwere Forderung.

Den Menschen, die guten Willens sind, Friede auf Erden! Friede im Innern und Friede nach außen! Versagen wir dieser Botschaft unsern Glauben nicht! Und bauen wir darauf unsere Hoffnung und Zuversicht auf, daß uns die Welt den Frieden, der nur ein Friede in Freiheit sein kann und dem wir schon so schwere Opfer gebracht haben, nicht länger mehr vorenthalten kann und daß sich dann auch bei uns im Lande alles wieder zum Besseren wenden wird! Lassen wir die Botschaft von Bethlehem eine ernste Mahnung an uns selber sein! Um so mehr haben wir dann auch das Recht dazu, die andern zu ermahnen, dem göttlichen Friedensgebote an die Menschheit nicht länger mehr zu widerstreben und die unverdiente Heimsuchung endlich von uns zu nehmen!

Die Einigung in Basel.

Der Schlußbericht unterzeichnet.

— Basel, 23. Dezember.

In den Besprechungen, die der heutigen auf 8,30 Uhr festgelegten Schlußsitzung des Beratenden Sonderausschusses vorausgingen, ist eine vollständige Einigung über den Gesamttext des Schlußberichtes erzielt worden. Die Unterzeichnung erfolgte heute abend. Dr. Melchior teilte gleich nach der Sitzung den deutschen Pressevertretern mit, daß „soeben die vollständige Einigung erzielt ist. Das Gutachten ist angenommen und wird heute abend unterzeichnet".

Wie verlautet, ist der Streitpunkt hinsichtlich der Reparationen so gelöst worden, daß im Kapitel IV zum Ausdruck gebracht wird, daß nach Ansicht der Mehrheit des Ausschusses die Reparationen die Weltkrise zu einer dauernden machen. Die französische Abordnung macht sich aber diese These nicht zu eigen.

Wie von deutscher Seite mitgeteilt wird, ist die Einigung dadurch ermöglicht worden, daß von allen Seiten gewisse Zugeständnisse gemacht wurden.

★

Deutscher Widerstand gegen Verfälschungsversuche.

— Basel, 23. Dezember.

Die vertraulichen Besprechungen der elf Mitglieder des Beratenden Sonderausschusses, die nahezu ununterbrochen von 10 Uhr vormittags dauerten, wurden um 5 Uhr abends abgeschlossen. In der Nacht hat man unablässig Verhandlungen mit der französischen Abordnung geführt und insofern Klarheit über den Standpunkt Professor Rists erhalten, als nach wiederholten telefonischen Besprechungen mit Paris die französische Abordnung weiter hartnäckig auf ihrer Forderung bestand, daß in dem zweiten Kapitel keine Darlegungen aufgenommen werden dürften, die klar die Verantwortlichkeit des Reparationssystems an der augenblicklichen Wirtschafts- und Finanzzerrüttung in Deutschland und der Welt erkennen ließen, waren vormittags so gut wie erledigt. Man war nun aber im zweiten Kapitel, das die Grundursachen der Wirtschafts- und Finanzkrise behandelt, an einem Punkt angelangt, wo es sich entscheiden mußte, ob der Bericht die wirtschaftliche Wahrheit offen sagt oder sie mit nichtssagenden Formulierungen verschleiert. Es lag auf der Hand, daß in erster Linie die deutsche Abordnung die französischen Versuche, den Bericht durch innere Aushöhlung an der entscheidenden Stelle vollständig zu entwerten, nicht mitmachen konnte. Der deutsche Protest richtete sich namentlich dagegen, daß die bekannte Erklärung Colijns ausgebessert werde, weil darin die Reparationen als Hauptursache der anormalen Wirtschaftslage Europas bezeichnet wird. Von deutscher Seite wurde erklärt, daß man energisch auf den Einschluß der Colijnerklärung bestehen werde, auch wenn hierdurch die Fertigstellung des Berichts über Weihnachten hinaus verzögert würde. So standen sich am Vormittage die Gegensätze noch einmal scharf gegenüber; es ließ sich noch nicht übersehen, ob es tatsächlich noch zur einstimmigen Annahme des Berichts kommen oder unter Umständen das Gesamtergebnis der Verhandlungen in Frage gestellt würde. Colijn hatte vorgeschlagen, dem Bericht einen Brief beizufügen, in dem die Sachverständigen anregen, daß die Reparationen völlig abgeschafft werden sollten. Rist wandte sich mit aller Schärfe sowohl gegen den deutschen als auch gegen den radikaleren holländischen Antrag; er erklärte, einen solchen Bericht niemals unterzeichnen zu können; er wollte ausdrücklich hervorgehoben haben, daß Deutschland selbst schuld sei an seiner Wirtschaftslage. Schließlich einigte man sich, wie gemeldet, in einem Kompromiß. Die Oeffentlichkeit wird vorläufig über den Inhalt des Berichtes durch den nachfolgenden vom Ausschuß genehmigten Auszug unterrichtet.

★

Das Gutachten.

× Basel, 23. Dezember.

Die amtliche Verlautbarung über das Gutachten des BIZ.-Ausschusses ist in den späten Abendstunden bekanntgegeben worden. Das Gutachten des Sonderausschusses gibt in Kapitel I zunächst einen Ueberblick über die gegenwärtige Lage und befaßt sich im Kapitel II mit den Ursachen, in Kapitel III mit den Maßnahmen der deutschen Regierung. Es kommt dann in Kapitel IV zu folgenden Schlußfolgerungen:

Es steht fest, daß Deutschland den aufschiebbaren Teil der Jahresraten nach Ablauf des Hoover-Jahres nicht zu transferieren vermag.

Der Ausschuß weist indessen auf die beispiellose Schwere der Krise hin, deren Ausmaß unzweifelhaft die „verhältnismäßig kurze Depression" übersteigt, die der Neue Plan ins Auge faßt. Der Neue Plan ging von der ständigen Ausdehnung des Welthandels aus, innerhalb derer die Reparationszahlungen ein Faktor von abnehmender Bedeutung werden würden. Tatsächlich ist das Gegenteil eingetreten. Nicht nur ist der Umfang des Welthandels zusammengeschrumpft, sondern

das außerordentliche Fallen des Goldpreises hat die tatsächlichen Lasten der deutschen Jahresraten wie alle in Gold festgesetzten Zahlungen um 40 v. H. erhöht.

Das deutsche Problem erheischt ein gemeinsames Handeln, das nur von den Regierungen ausgehen kann. Das Problem hat selbst weite Bedeutung, und es muß in viel weiterem Maßstabe als dem durch Deutschlands Lage allein gegebenen gehandelt werden. Der Wiggin-Ausschuß hat bereits im August eine außerordentlich ernste Warnung ausgesprochen. Die Ereignisse warteten nicht. Die Krise hat gewaltige Dimensionen angenommen.

Wenn nichts geschieht, werden die eingetretenen Schwierigkeiten Vorboten weiterer Katastrophen sein.

Durch die Rückwirkungen des wirtschaftlichen Lebens auf die politische Lage und umgekehrt wird die allgemeine Lage noch mehr verwirrt. Bei diesem verwickelten Problem müssen von den Regierungen die Tatsachen berücksichtigt werden, die der wirklichen Lage entsprechend nur nach wirtschaftlichen Gesetzen behandelt werden können.

Gewisse Betrachtungen erscheinen dem Ausschuß von größter Bedeutung.

Transferierungen von einem Land in einem Umfange, der die Zahlungsbilanz erschüttert, müssen das augenblickliche Chaos noch verschärfen.

Die Befreiung eines Schuldnerlandes von einer unerträglichen Last würde möglicherweise die Last auf ein Gläubigerland abwälzen, das in seiner Eigenschaft als Schuldner seinerseits nicht in der Lage ist, die Last zu tragen.

Der einzige Schritt von Dauer, der das Vertrauen wiederherstellen kann, ist die Anpassung aller zwischenstaatlichen Schulden (Reparationen und andere Kriegsschulden) an die gegenwärtige zerrüttete Lage der Welt.

Endlich sind Schritte notwendig, um den energischen Maßnahmen, mit denen die deutsche Regierung die Stabilität ihrer Währung verteidigt, dauernde Wirkung zu sichern. Der Ausschuß richtet an die Regierungen den Appell, ohne Verzug zu Entscheidungen zu kommen und damit neue Hoffnung auf eine Besserung aus der schweren Krise zu erwecken, die gleicherweise auf allen lastet.

★

Die einzelnen Kapitel.

Kapitel 1

gibt einen Ueberblick über die gegenwärtige Lage Deutschlands und ihre Entwicklung. Die Ausfuhrüberschüsse der letzten Zeit haben ein gewisses Gegengewicht gegen die jüngsten Kreditabzüge geschaffen. Es erscheint aber zweifelhaft, ob die wirtschaftlichen Bedingungen Ausfuhrüberschüsse in der bisherigen Höhe weiter gestatten. Besonders wirken Zollmauern, Devisenvorschriften des Auslandes, Einfuhrbeschränkungen und Kontingente zusammen mit dem verschärften Wettbewerb infolge der Entwertung des Pfundes und anderer Währungen in entgegengesetzter Richtung. Die Reichsbank hat zu immer schärferen Maßnahmen greifen müssen, um den Abzug der Devisen soweit wie möglich einzuschränken. Deutschland hat eine überlegte Preis- und Lohnsenkungspolitik verfolgt, um seine wirtschaftliche Lage gegenüber dem Auslande soweit als möglich zu schützen. Preise und Löhne würden durch die letzte Notverordnung weiter gesenkt.

Ein Drittel des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands hat aufgehört.

Die Arbeitslosigkeit ist am 1. Dezember auf 5 Millionen gestiegen. Die Landwirtschaft mit ihrer hochverzinslichen Verschuldung hat die Zinsen kaum erarbeiten können, so daß moratoriumsähnliche Maßnahmen ergriffen werden mußten, um ihren Zusammenbruch zu verhüten. Die Krise hat auch für die öffentlichen Finanzen eine kritische Lage geschaffen.

Die Steuerlast ist nach Auffassung des Ausschusses so hoch gestiegen, daß für eine weitere Erhöhung kein Raum mehr ist.

Die Wirtschaftsschrumpfung zeigt sich auch in den Einnahmerückgängen der Reichsbahn. Im Jahre 1931 blieben die Einnahmen um 28 v. H. hinter denen von 1929 zurück. Der Betriebsüberschuß wird auf nicht mehr als 178 Millionen geschätzt. Daher war selbst nach Inanspruchnahme der Reserven die Reichsbahn im Jahre 1930 außerstande, aus ihren Einnahmen Zahlungen für Reparationen und Schuldverpflichtungen zu leisten. Der zur Berichterstattung über die Lage der Reichsbahn eingesetzte Unterausschuß ist indessen zur Schlußfolgerung gelangt, daß

die Reichsbahn im Grunde ein gesundes Unternehmen ist und künftig bei Beachtung kaufmännischer Grundsätze einen Betriebsüberschuß zu erzielen in der Lage ist,

wie ihn die übrigen großen Auslandsbahnen erzielen, wenn in späterer Zeit einmal Deutschland und die Welt das Gleichgewicht wiedergewonnen haben und normale wirtschaftliche Verhältnisse eingetreten sind.

Kapitel 2

behandelt die Umstände und Verhältnisse, die zu der gegenwärtigen Lage geführt haben. — Wie alle anderen Länder hat auch Deutschland unter den Folgen des außerordentlichen Preissturzes gelitten, der für das Wirtschaftsleben der Welt seit 1929 charakterstisch ist. Der Rückgang in der Konsumkraft breiter Massen hat eine Verminderung oder eher ein vollständiges Verschwinden der Rentabilität, schwere Arbeitslosigkeit und einen Niederbruch in den Börsenwerten herbeigeführt. Zahlreiche Banken gerieten in Gefahr. Diese Bankenkrise wiederum führte zum Abzug von Auslandskapital aus den Ländern Zentraleuropas. Dieses und die Aufgabe des Goldstandards in einer Reihe von Ländern hat

neue Beunruhigung geschaffen und die allgemeine Tendenz zur Ansammlung von Gold gefördert.

Deutschland hat einen starken Kapitalbedarf, um die durch den Krieg, seine Nachwirkungen und durch die Inflation geschaffenen Lücken auszufüllen.

Von 18 Milliarden Reichsmark seit 1924 eingeströmten Auslandskapitals wurden 10,3 Milliarden durch Reparationen aufgezehrt.

Insgesamt hat Deutschland von 1924 bis 1929 rund 33 Milliarden Kapital investiert, davon 22 Milliarden in öffentlichen Anlagen, Wohnungsbau, Gas, Wasser, Elektrizität, Straßen- und Kanalbau. Diese Summen stammten zum Teil aus eigenem Kapital, zum Teil aus dem Auslande.

Der hohe Anteil des kurzfristigen Auslandskapitals hat Deutschland besonders zerrüttbar gemacht.

In den Jahren 1926 bis 1930 sind ebenso wie die Steuereinnahmen auch die Ausgaben in Reich, Ländern und Gemeinden stark gestiegen, und zwar von 17,2 auf 20,8 Milliarden. Die Ausgaben für Wohnungsbau, Bildungswesen und Wohlfahrt machten hiervon 43 v. H. aus. Stark gestiegen sind die öffentlichen Schulden, die 1931 insgesamt 24 Milliarden betrugen. Als die Krise die Steuereinnahmen verminderte, ergab sich bei dem hohen Ausgabenniveau ein entsprechend großer Fehlbetrag.

Die steigende Ausgabenpolitik ist oft kritisiert worden, ebenso wie das System des Finanzausgleichs zwischen Reich und Ländern und Gemeinden, das die Kontrolle über die Ausgaben von der Verantwortung für die Erhebung mindestens eines beträchtlichen Teiles der Einnahmen trennt. Am Schlusse dieses zweiten Kapitels wird eine

allgemeine Betrachtung

angestellt. So außergewöhnlich jetzt auch die Krise sei, so sei doch noch immer nach jeder Krise ein Aufschwung erfolgt. Ebensowenig wie von der Grundlage einer Hochkonjunktur könne man die künftige Entwicklung eines Landes von der Grundlage einer schweren Krise aus beurteilen.

Man würde an der Zukunft verzweifeln müssen, wenn man annehmen wollte, daß dieses Mal das Gleichgewicht der in allen Ländern und in allen Banken in Unordnung geratenen Haushalte nicht wieder erreicht würde.

Was von anderen Ländern gilt, gilt auch für Deutschland. Die starke wirtschaftliche Ausrüstung Deutschlands kann jetzt zwar nicht voll ausgenutzt werden, aber wenn man auch den Zeitpunkt der wirtschaftlichen Stabilität nicht voraussehen kann, so ist es doch nicht weniger sicher, daß diese Stabilität erst mit Hilfe der im Kapitel IV gemachten Vorschläge erreicht werden kann.

Kapitel 3

schildert die deutschen Sondermaßnahmen zur Bekämpfung der Krise. Der Ausschuß hat sich einen Ueberblick über diese Maßnahmen verschafft. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die zur Verteidigung und Aufrechterhaltung der Stabilität der Währung und des Haushaltes getroffenen Maßnahmen den entschlossenen Willen der Reichsregierung zu erkennen geben, der Lage gerecht zu werden.

Kapitel 4

enthält die bereits gemeldeten Schlußfolgerungen.

★

Die Unterzeichnung.

— Basel, 23. Dezember.

Der Bericht des Beratenden Sonderausschusses der BIZ wurde heute abend gegen 10 Uhr in einer nichtöffentlichen Vollsitzung des Ausschusses unter Vorsitz von Professor Beneduce (Italien) von sämtlichen Mitgliedern des Ausschusses unterzeichnet. Bevor die Mitglieder ihre Unterschrift unter das umfangreiche Dokument setzten, wurde der Bericht, der bis jetzt nur in englischer Sprache vorliegt, von dem Chefdolmetscher des Ausschusses Oberregierungsrat Dr. Michaelis (Berlin) Abschnitt für Abschnitt vorgelesen. Die Verabschiedung des Berichtes erfolgte debatteios. Einwendungen wurden von keinem Mitglied erhoben. Der Bericht trägt nunmehr die Unterschriften folgender Persönlichkeiten: Beneduce (Italien), Melchior (Deutschland), Layton (Großbritannien), Rist (Frankreich), Francqui (Belgien), Colijn (Holland), Rydbeck (Schweden), Bindschedler (Schweiz), Djuritsch (Jugoslavien), Nogara (Japan). Die Mitglieder des Ausschusses haben größtenteils sofort nach Beendigung der heutigen Sitzung Basel wieder verlassen.

Annahme des Hoover-Moratoriums im amerikanischen Senat.

Widerruf der Behauptung von der Alleinschuld Deutschlands am Kriege verlangt.

— Washington, 22. Dezember

Der Senat hat das Hoover-Moratorium mit 69 gegen 12 Stimmen ratifiziert. Die vom Repräsentantenhaus beschlossene Zusatzerklärung, die sich gegen künftige Revisionen oder Annullierung der Kriegsschulden wendet, wurde vom Senat ohne jede Erörterung gebilligt. Somit hat die Vorlage Gesetzeskraft erhalten.

Vorher wurde der Antrag des Senators Johnson, der die Einbeziehung der ungeschützten Zahlungen in das Moratorium forderte, mit 66 gegen 12 Stimmen zurückgewiesen. Der demokratische Senator Gore (Oklahoma) sagte die Zahlungseinstellung Deutschlands voraus und betonte: „Nichts ist falscher als die Annahme, Deutschland werde 30 oder 40 Jahre lang Reparationen an Frankreich zahlen. Die Reparationen sind eine Strafe, die auf der angeblichen Schuld am Weltkrieg ruht auf einem durch Schwert und Bajonettspitze erzwungenen Vertrag. Deutschland ist moralisch nicht zur Zahlung verpflichtet. Deutschland wird die Schulden zurückweisen, ganz gleich ob durch Faschismus oder durch Kommunismus.

Ein Zusatzantrag Shipstead wurde abgelehnt, Amerika solle die Behauptung des Versailler Vertrages von Deutschlands Alleinschuld am Kriege feierlichst als falsch verwerfen. Die Ablehnung dieses Antrages bedeutet keine sachliche Stellungnahme des Senats, denn bei einer Aenderung der Erklärung zum Moratorium hätte die ganze Vorlage wieder an das Repräsentantenhaus zurückgehen müssen, was Zeit gekostet hätte. Die Senatoren waren von den langen Ausschuß- und Plenarsitzungen erschöpft und wollten zum Weihnachtsfest nach Hause fahren.

England wünscht Verschiebung der Abrüstungskonferenz.

Von unserer Berliner Redaktion.

() Berlin, 23. Dezember (Drahtb.)

Die Verschiebung der Abrüstungskonferenz wünscht, wie aus englischer Quelle verlautet, eine Note der englischen Regierung, die bereits am 17. Dezember u. a. in Tokio überreicht worden sein soll. In der Note wird darauf hingewiesen, daß die Regierung am 2. Februar noch mitten in der Reparations- und Schuldenkonferenz sich befinden dürfte und daß es deshalb ratsam wäre, mit der Abrüstungskonferenz erst Ende Februar oder Anfang März zu beginnen. In Berlin ist, soweit wir erfahren, ein ähnlicher englischer Schritt bisher noch nicht erfolgt. Bekannt ist, daß Wünsche auf Vertagung der Abrüstungskonferenz bestehen. Die Gründe werden aber von deutscher Seite als nicht ausschlaggebend angesehen. Jedenfalls würde eine solche Anregung, wenn sie tatsächlich erfolgen sollte, bei den Berliner amtlichen Stellen wenig Verständnis finden.

An unsere Bezieher!

An den beiden hohen Feiertagen des Weihnachtsfestes ruhen alle Betriebe. Es erscheint an diesen und an dem darauf folgenden Sonntag keine Zeitung.

Die nächste Nummer unserer Zeitung erscheint am Montagfrüh.

Anzeigen können am Sonntagnachmittag von 2 bis 4,30 Uhr in unserer Geschäftsstelle (Realschulstr. 14) aufgegeben werden.

Bocholter Volksblatt.

Aus der Heimat.

Wichtige Neuerungen für die Rentenempfänger.

o. **Bocholt**, 24. Dezember. Die Militärrenten für Januar werden am Montag, dem 28. Dezember, und die Invaliden- und Unfallrenten am Donnerstag, dem 31. Dezember, in der Packkammer des Postamtes ausgezahlt. **Vom 1. Januar 1932 an fallen die Unfallrenten von 10, 15 und zum Teil auch die von 20 Prozent weg. Auch eine größere Zahl von Renten aus der Invalidenversicherung wird mit diesem Zeitpunkt wegfallen oder herabgesetzt werden. Vom Beginn der Rentenzahlung für Januar 1932 (Zahlung am 31. 12.) an runden die Postanstalten alle laufenden und einmaligen Bezüge aus der Unfall- und Invalidenversicherung auf volle 10 Pfennige nach unten ab. Eine Rente über 54,45 M. ist mithin künftig nur noch mit 54,40 M. zu zahlen.** Die Rentenempfänger haben die Empfangsscheine für Januar bis zur polizeilichen Beglaubigung und bis zur Auszahlung zu berichtigen. Die sorgfältige Beachtung dieser Vorschriften beschleunigt die Auszahlung der Renten.

Beim Schmuggeln angeschossen.

§ **Bocholt**, 24. Dezember. Gestern morgen gegen 6,15 Uhr stießen Zollbeamte etwa an der Grenze zwischen dem Stadtgebiet und der Gemeinde Stenern auf eine Anzahl Schmuggler. Nachdem die Beamten den Vorläufer vorbeigelassen hatten, riefen sie die Packenträger an. Da diese jedoch weiterliefen, gaben die Beamten Schüsse ab, von denen einer den etwa 20jährigen Franz Sch. aus Bocholt ins Becken traf. Der Schwerverletzte wurde ins Agneshospital gebracht, wo die Kugel auf operativem Wege entfernt wurde. Lebensgefahr soll nicht bestehen.

Hohes Alter.

× **Bocholt**, 24. Dezember. Der Rentner Gerhard Biermann (Ostwall 42) vollendet heute sein 80. Lebensjahr. Er ist körperlich und geistig noch sehr rüstig. Möge ihm ein sonniger Lebensabend beschieden sein. — Ferner werden am ersten Weihnachtstage Frau Witwe Gerhard Klinkenberg (Dingdener Straße 1a) und Frau Witwe Elisabeth Belting geb. Fischer (Schaffelderstraße 19), die aus Dingden gebürtig ist, 84 Jahre alt. Auch sie sind beide noch recht rüstig. Mögen sie alle noch recht oft das Weihnachtsfest im Kreise ihrer Lieben erleben.

Von der Post.

o. **Bocholt**, 24. Dezember. Am Heiligenabend sind die Schalter von 8 bis 16 Uhr durchlaufend geöffnet. Nach dieser Zeit können Telegramme und Gesprächsanmeldungen bis 21 Uhr aufgegeben werden. Wertzeichenverkauf in kleinen Mengen findet ebenfalls bis 21 Uhr statt. Zugang zu den Schließfächern wie an Werktagen. Paketannahme- und Ausgabe erfolgt von 8 bis 16 Uhr. Die letzte Briefzustellung beginnt um 14 Uhr. Briefkastenleerung wie gewöhnlich. Am 1. Weihnachtstage ist Schalterdienst wie an Sonntagen. Ausgabe von Paketen von 8 bis 13 Uhr. Brief- und Paketzustellung.

Genehmigungsverfahren für ausländische nichtlandwirtschaftliche Arbeiter.

a. **Bocholt**, 24. Dezember. Das Landesarbeitsamt Westfalen teilt mit: Die für das Jahr 1931 erteilten Beschäftigungsgenehmigungen für ausländische nichtlandwirtschaftliche Arbeiter werden **am 31. 12. 1931 ungültig.** Soweit Arbeitgeber in Industrie, Bergbau, Gewerbe und Hauswirtschaft aus besonderen Gründen im Jahre 1932 noch ausländische genehmigungspflichtige Arbeiter beschäftigen wollen, haben sie spätestens bis zum 20. Januar 1932 erneut einen Antrag auf dem von Landesarbeitsamt herausgegebenen Formular zu stellen. Formulare können durch das zuständige Arbeitsamt bezogen werden. **Das ausgefüllte Formular ist an das zuständige Arbeitsamt unter Beifügung einer Einschreibegebühr von 50 Pfennig für jeden beantragten ausländischen Arbeiter einzusenden.** Für verspätet eingehende Anträge ist lt. Gebührenordnung neben der Einschreibe- und Genehmigungsgebühr eine besondere Gebühr von 50 Pfennig für jeden Ausländer zu entrichten. Ausgenommen sind Fälle, in denen sich das Bedürfnis, ausländische Arbeiter einzustellen, innerhalb der für die Einreichung der Anträge vorgesehenen Frist — also bis zum 20. Januar 1932 — nicht übersehen ließ. In diesen Fällen muß die Genehmigung grundsätzlich vor Einstellung des Ausländers, soweit dies ausnahmsweise nicht möglich ist, spätestens binnen 8 Tagen nach erfolgter Einstellung, beantragt werden. Ausländische Arbeiter, die einen gültigen Befreiungsschein besitzen, sind von der Genehmigungs- und Legitimierungspflicht befreit.

Vom Arbeitsgericht Bocholt.

—t. **Bocholt**, 22. Dezember.

Ein Schreiner klagte gegen seinen früheren Arbeitgeber auf Auszahlung seines Restlohnes. Gegen den Beklagten war schon am 13. November 1931 ein Versäumnisurteil erlassen worden. Gegen dieses Urteil hatte der Beklagte Einspruch erhoben. Zum heutigen Termin war der Beklagte wieder nicht erschienen. Der Kläger stellte den Antrag, den Einspruch des Beklagten abzuweisen. Das Urteil lautete: Dem Einspruche des Beklagten wird nicht stattgegeben. Das Versäumnisurteil vom 13. 11. 1931 wird aufrecht erhalten. Der Beklagte wird verurteilt, die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Ein Arbeiter klagte gegen ein auswärtiges Ziegeleiunternehmen auf Zahlung von 1400 M. Der Kläger war bei der Firma beschäftigt; es wurden hier im Durchschnitt 58 Stunden in der Woche gearbeitet. Als nun an die Arbeiter das Ansinnen gestellt wurde, am Samstag vor Pfingsten noch länger zu arbeiten, verweigerten sie dieses. Ein Ausspruch des Klägers wurde von der Beklagten als Beleidigung des Meisters angesehen. Der Kläger wurde darauf am Pfingsttage durch ein Schriftstück fristlos entlassen. Da im Betriebe der Beklagten kein Betriebsrat vorhanden war und somit der Kläger keinen Einspruch erheben konnte, stellte er jetzt den Antrag, die Beklagte zur Zahlung von 8,05 M. pro Tag seit dem 23. Mai 1931 bis zum 24. Dezember 1931 zu verurteilen. Die Kündigungszeit betrug aber nur 24 Stunden. Mithin konnte der Kläger seinen Antrag nicht aufrecht erhalten. Der Kläger nahm im Einverständnis mit der Beklagten die Klage zurück. Die Beklagte erklärte aber freiwillig, dem Kläger 8.05 M. auszuzahlen, da der Kläger schon seit 1924 bei ihr beschäftigt sei.

Eine Hausangestellte klagte gegen ihren Arbeitgeber auf Zahlung von 50 M. Die Klägerin war bei dem Beklagten am 1. November 1931 eingetreten, ohne zu sagen, daß sie bei ihrem vorigen Arbeitgeber fristlos entlassen war. Dem Beklagten war dieses unterbreitet worden; er hatte darauf das Mädchen entlassen. Die Klägerin war zum Termin nicht erschienen. Der Beklagte beantragte ein Versäumnisurteil. Das Urteil lautete: Die Klägerin wird mit der Klage abgewiesen und verurteilt, die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Eine auswärtige Lederfirma klagte gegen ihren Betriebsratsvorsitzenden auf Einstellung der Zwangsvollstreckung. Ueber die Klägerin war ein Gerücht verbreitet worden, wonach die Firma den Konkurs angemeldet habe. Dieses falsche Gerücht sollte der Beklagte in Umlauf gesetzt haben. Zwei Zeugen, die vernommen wurden, sagten aus, daß der Beklagte wohl von dem Konkurs der Firma gesprochen habe, aber nur um sich Klarheit zu verschaffen, was an dem Gerücht wahr sei. Hierzu hatte der Beklagte eine zweifache Berechtigung, erstens als Stadtverordneter und zweitens hatte der Beklagte an die Firma noch eine Geldforderung in Höhe von 69 M. Das Urteil lautete: Die Klägerin wird mit der Klage abgewiesen und verurteilt, die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Die Begründung: Es mag sein, daß das Gerücht verbreitet worden ist, es ist aber nicht erwiesen, daß der Beklagte der Veranlasser des Gerüchtes ist. Folglich mußte die Klage abgewiesen werden.

Aus der Borromäusbücherei Liebfrauen.

× **Bocholt**, 24. Dezember. Durch freundliches Entgegenkommen einer hiesigen Buchhandlung konnten kürzlich wieder 15 Bücher neu eingestellt werden. Aus der Unterhaltungsliteratur ist zunächst das neueste Werk der Nobelpreisträgerin Grazia Deledda „Schilfrohr im Winde" zu erwähnen; eine zwar herbe, aber dichterisch schöne Sprache reiht den im Grunde so schlichten Roman in die Reihe der Meisterwerke ein. In Poggel Degenhardts „Veltin Helner" ist die seelische Grundeinstellung Voraussetzung für dauerhafte, sinnfrohe Freude junger Menschen aneinander. In dem Roman „Das gestohlene Gesicht" verrät die Verfasserin E. v. Dornan ihren sonnigen, erquickenden Humor. Alfred Funkes „Der Middelhof" ist ein echter Westfalenroman, farbenreich von Anfang bis zu Ende. Ferner seien erwähnt: „Der Edelweißkönig" von Ludwig Ganghofer, sehr fesselnd zu lesen; „Anton Ramon" von Ameda Guirard, die Geschichte einer Jugend, der auch die Mütter Gehör schenken sollten; „Das Wundermoor" von Alfred Baering, eine Erzählung aus Schweden. Für die reifere Jugend: „Die Kreuzesbraut" von H. Mazetto, „Goldköpfchen als Mutter" von Magda Trott, ferner drei Bücher, die Abenteuer und Kriegserlebnisse schildern.

Zur Sicherung des Weihnachtsfriedens.

× **Bocholt**, 24. Dezember. Zur Sicherung des Weihnachtsfriedens sei nochmals auf die entsprechenden Bestimmungen der jüngsten Notverordnung hingewiesen. Für die Zeit bis zum 3. Januar 1932 einschließlich sind öffentliche politische Versammlungen sowie alle politischen Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel verboten. Als politisch im Sinne dieser Vorschrift gelten alle Versammlungen und Aufzüge, die zu politischen Zwecken oder von politischen Verbindungen oder Vereinigungen veranstaltet werden. Für die gleiche Zeit ist es verboten, Plakate, Flugblätter und Flugschriften politischen Inhalts an oder auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen anzuschlagen, auszustellen, zu verbreiten oder sonst der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen. Wer dem Verbote zuwider eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet, leitet oder dabei als Redner auftritt, wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, bestraft. Wer dem Verbote zuwider an einer Versammlung teilnimmt oder den Raum dafür zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft; das gleiche gilt für die Teilnahme an einem verbotenen Aufzug. Wer dem Verbote zuwider Plakate, Flugblätter oder Flugschriften an oder auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen anschlägt, ausstellt, verbreitet oder sonst der Oeffentlichkeit zugänglich macht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

Weihnachten in den Kirchen.

In der Liebfrauenkirche.

Am 1. Weihnachtstag

bringt der Kirchenchor Liebfrauen nur alte Meister. Wie im vorigen Jahr um Orlandus Lassus, so gruppieren sich in diesem Jahr die Gesänge um Palestrina, den princeps musicae, den Fürsten der Musik. Ueber Palestrina und seine Schule braucht man wohl nicht viel mehr zu sagen. Seine Messen, namentlich die fünf- und sechsstimmigen gelten schlechthin als das beste, was es überhaupt an Kirchenmusik gibt. Darum betonen immer wieder die Päpste: „Palestrina ist und bleibt das Kennzeichen für die liturgische Einstellung und den künstlerischen Hochstand eines Kirchenchores. Palestrina ist auch der einzige Komponist, der in der neuesten Constitutio Pius XI. über Kirchenmusik genannt und als der beste aller Zeiten hingestellt wird. Auf die Dauer wird darum wohl kein Kirchenchor, der die Fähigkeit dazu in sich fühlt, an Palestrina vorbeikommen. Ueber die Wirkung einer sechsstimmigen Palestrinamesse schrieb noch neulich einer, der in einem Dom bei der Ausführung zugegen war: „Der Domchor ließ die großflächige Architektur der Komposition mit dem weltabgewandten Gebetscharakter derselben innig verschmelzen. Ein hochfestlicher Gottesdienst war es, der uns alle erbaute und bereicherte, der überzeugend dartat, wie recht die Kirche hat, wenn sie unbeirrt auf Choral und klassische Polyphonie als Integralbestandteile der Kirchenmusik hinweist, welche als edle Kirchenmusik nichts verliert, wenn weltliches von ihr fern bleibt, aber alles gewinnt, wenn die betende Seele die Trägerin des heiligen Gesanges ist.

Im Hochamt des ersten Tages singt der Chor Kyrie eleison und Gloria in excelsis Deo aus der sechsstimmigen: Missa l. h. Papae Marcelli, deren Schönheit ihr den legendären Ruhm eingebracht hat, die polyphone Kirchenmusik auf dem Konzil zu Trient gerettet zu haben. Sanktus, Benediktus und Agnes Dei aus der fünfstimmigen Messe: Dilexi quoniam von Palestrina, die ebenso wie die vorgenannte Messe in das Archiv der Sixtinischen Kapelle aufgenommen wurde. Haberl sagt von ihr: „Frische, Leben, jugendliche Kraft wohnen ihr in reichster Fülle inne, ja sie fodert zu einem Vergleich mit der Missa „Papae Marcelli" heraus. Unter den fünfstimmigen Messen zählt sie zu den schönsten und wirksamsten". Dr. Bäuerle, der Herausgeber, sagt von dieser Messe: „Wer diese bis dato in praxi gänzlich unbekannte Messe nicht singen kann oder will, der möge sie wenigstens studieren". Als Einlage: „Ave Maria" von Viadana und Tantum ergo von Georg Albrechtsberger (1761). Auch die Mette ist ganz auf a ca-ella-Gesang der Alten eingestellt: „Altböhmisches Hirtenlied (Komponist unbekannt); „Freut euch, ihr lieben Christen" (Michael Praetorius, 1586); Benedictus, qui venit, Gesegnet sei, der da kommt im Namen des Herrn (vor der Wandlung), aus der Messe: Dilexi quoniam von Palestrina; Et incarnatus est (nach der Wandlung): „Und das Wort ist Fleisch geworden", aus der Messe Papae Marcelli: Ave Maria, gratia plena von Viadana (1564 bis 1624); „Ich lag in finstrer Todesnacht", von Eccard (1597).

Der zweite Tag

bringt van Nuffel. Er steht Palestrina näher, als man auf das erste Gehör vermuten sollte. Geistige Struktur und Großzügigkeit der Linie bedingen ihre künstlerische Verwandtschaft. Von van Nuffel gilt, was mal einer von Pablo Casals schrieb: „Wer in einer Zeit, wo Durchschnitt und Mittelmaß vielfach zur Regel geworden sind, das Geistige in der Kunst so klar und zuchtvoll ausprägt, der ist mit des Tages Maßstäben nicht zu messen. Er mißt uns. Er stellt Forderungen an uns. Ihn hören heißt nicht bloß: genießen im hedonistischen Sinne der üblichen Musikschwelgerei". Der Geist ist es, der lebendig macht. Und da die heutige Zeit diesen vielfach nicht mehr hat, so ging van Nuffel ins 12. Jahrhundert, und siehe da, er fand, was er wollte: ein paar Linien uralten Chorals von eminent geistiger Struktur und vereinigte ein paar solcher Linien von energetischen Reibungen und ungeheuren Spannungselementen mit geringen Beimischungen modernen Ich-Gefühls zu einem Choralduett von strömender Schönheit. Allerdings: weil hier der Geist tangiert wird, gilt hier ganz besonders: Pulchrum paucorum hominum est die Schönheit geht nur wenigen auf, am wenigsten denen, deren Musikverständnis beim erschütternden Liedchen von Lenz und Liebe begraben liegt. Aber van Nuffel hat schon recht: Die Ehre Gottes steht höher als die Erbauung der Gläubigen.

In der Josefskirche.

1. Weihnachtstag: 5,20 Uhr „Bei Bethlehem", Hirtenidyll für gemischten Chor und Solt mit Begleitung (Engelhardt). 5,30 Uhr (Ucht) Faist XI. Messe für gem. Chor mit Begleitung. Allgayer Weihnachts-Alleluja (zur Opferung). 9,10 Uhr Thiel: In dulci jubilo (vier- bis achtstimm. gem. Chor). 9,15 Uhr (Levitenamt) Faist XI. Messe mit Orgelbegleitung. Allgayer: Weihnachts-Alleluja. Goller: Tantum ergo in C-Dur mit Orgel. 10,15 Uhr (nach dem Hochamt) Reimann: Wiegenlied der Hirten (vier- bis achtstimm. gem. Chor). 2 Uhr (Festandacht) Thiel: In dulci jubilo. Reimann: Wiegenlied der Hirten. Engelhardt: Bei Bethlehem.

2. Weihnachtstag: 9,15 Uhr (Hochamt) Mitterer: Sidonismesse mit Orgel. Haller: Tantum ergo in A-Dur. Gruber: Stille Nacht (alles für Männerchor).

In der Kirche zu Rhede.

1. Weihnachtstag: 4 Uhr Christmesse: 4stimmige Messe für Männerchor Missa Stella maris, v. Griesbacher; „Ehre sei Gott in der Höhe" v. Engels. 6 Uhr Hirtenmesse: „Gegrüßet seist du Himmelskind", „Stille Nacht, heilige Nacht", aus dem Weihnachts-Oratorium v. F. Müller (Volksgesang); 8,30 Uhr Messe mit Volksgesang; 9,30 Uhr Leviten-Hochamt: 8stimmige Messe für gemischten Chor Missa brevis in honorem St. Ludgeri Weihnachtslied: „O Jesukind und Gottessohn", Segen Tantum ergo v. Peiffer.

2. Weihnachtstag: 10 Uhr Hochamt: Missa Stella Regina, 4stimmige Messe für Männerchor v. J. Dantonello; Einlage „Ehre sei Gott in der Höhe".

Vereine und Veranstaltungen.

Aufführung des Schauspiels „Elmar" von der Spielschar des Jung-K. K. V. Die Laienspielschar des Jung-K. K. V., die in der letzten Zeit bereits einige Male mit größeren Aufführungen an die Oeffentlichkeit getreten ist — erinnert sei hier nur an das so beifällig aufgenommene „Passions- und Osterspiel" — bringt jetzt wieder ein größeres Schauspiel zur Aufführung: „Elmar". Der Stoff ist dem epischen Gedicht „Dreizehnlinden" von Friedrich Wilhelm Weber entnommen. Der Held des Stückes ist Elmar, der Herr vom Habichtshofe, ein edler und würdiger Sproß des Sachsenvolkes, das zu dieser Zeit von den Franken bedrückt wurde. — Ueberall, wo das Stück bisher aufgeführt wurde, hat es den ungeteilten Beifall der Zuschauer gefunden, und es steht bestimmt zu erwarten, daß dieses auch jetzt der Fall sein wird. Für eine erstklassige Darstellung bürgt schon der Name der Spielschar. Aufführungen sind am Sonntag, dem 3., und Sonntag, dem 10. Januar, im Gesellenhaus. Eintritt 50 Pfg. (Siehe die heutige Anzeige).

Weihnachtsaufführung im Jugendheim. Zur Weihnachtsfeier im Jugendheim (Dietrichstraße), insbesondere zum dreiaktigen Weihnachtsspiel „Am Sühnestein" sind auch Fremde herzlich willkommen; letztere zahlen einen Eintritt von 30 Pfg., für Mitglieder und Angehörige ist der Abend frei. Für die Kinder wird das Spiel eigens aufgeführt, wahrscheinlich am 6. Januar. (Näheres durch die Zeitung).

Die Brieftaubenreisevereinigung veranstaltet am zweiten Weihnachtstag, nachmittags um 4 Uhr, im „Großen Kurfürsten" eine Bescherung für die Kinder der Mitglieder. Näheres ist aus einer Anzeige in der vorliegenden Nummer zu ersehen.

Neudeutschland. Am Sonntag, dem 10. Januar 1932, läuft im Capitol-Theater der Bundesfilm „Unter Neudeutschlands Wimpeln", auf den wir jetzt schon hinweisen möchten. Karten zu dieser Filmfeierstunde sind durch die Neudeutsche Gruppe zu haben.

Das Weihnachtsprogramm im „Capitol" und „Apollo".

Das Capitoltheater bringt in seinem Weihnachtsprogramm etwas ganz Besonderes, und zwar sind dort auf der Bühne zwei dressierte Pferde. Frl. Roberty wird uns ihr rechnendes und ihr apportierendes Pferd vorführen. Die Tiere werden die Zuschauer ob ihrer Leistungen gewiß in Erstaunen setzen. Von den Filmen ist zunächst der Tonfilm „Die blonde Nachtigall" zu nennen. Dieser Film, der neben dem Humor auch die nötige Portion Spannung bringt, wird gewiß jeden Zuschauer ein paar vergnügte Stunden verleben lassen. In dem stummen Film „Das Fräulein vom Kleiderlager" spielt die beliebte Filmschauspielerin Dita Parlo die Hauptrolle. Im Beiprogramm singt Richard Tauber in dem Film „Töne, die nie verklingen". Ferner noch einen Lehrfilm. — Das Programm im Apollotheater beweist, daß auch ein stummes Filmprogramm fesselnd wirken kann. „Gaukler" betitelt sich das Stück, daß uns in fesselnden und packenden Bildern das Leben der umherreisenden Zirkusartisten zeigt. Besonders sehenswert ist das große Artistenfest in Paris, daß den Höhepunkt des Filmes bildet. Der zweite Film ist ein Wild-West-Film aus den Kanadischen Wäldern mit dem berühmten Polizeihund „Wolf". Ferner das übliche Beiprogramm.

Hemden.

§ **90 Jahre alt.** Die älteste Einwohnerin unserer Gemeinde, Frau Witwe Johanna Wilting geb. Niemann, wird am zweiten Weihnachtstage 90 Jahre alt. Sie ist am 26. 12. 1841 in Liedern geboren und trotz ihres sehr hohen Alters noch verhältnismäßig rüstig.

Anholt.

× **Verwegener Einbruchsdiebstahl.** In der Nacht zum Mittwoch, etwa um 12.30 Uhr, wurde ein verwegener Einbruchsdiebstahl in die Waffenhandlung Spillner verübt. Es kommen zwei Täter in Frage, die die Glasscheiben des Geschäfts mit Steinen einwarfen und verschiedene Gegenstände entwendeten. So fiel ihnen u. a. ein wertvolles Fernglas in die Hände. Sie wurden jedoch durch Nachbarn gestört, so daß sie mit verhältnismäßig geringer Beute abziehen mußten. Waffen scheinen ihnen nicht in die Hände gefallen zu sein. Verdächtig sind zwei Personen, die den Weg über Eiermarkt — Hohe Straße — Markt nahmen und gleich nach der Tat verschwanden, die eine über den Markt zurück, die andere in der Richtung Schneidkuhle. Eine war mit einem schwarzen Mantel, die andere mit Holzschuhen bekleidet. Personen, die Auskunft über die Täter geben können, wollen sich auf der Polizeiverwaltung melden. Die Angaben werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Dingden.

= **Hühnerdiebstahl.** In der Nacht zum Dienstag wurden dem Holzschuhmacher Bernh. Schaffeld (Ringenberger Landstraße) sieben Hühner und drei Hähne gestohlen. Die Arbeit war den Dieben leicht gemacht, da der Stall nicht verschlossen war. Die Diebe haben sich Zeit genommen und die jungen Legehühner herausgesucht.

= **Einbruchsdiebstahl.** In der Nacht zum Mittwoch wurde in der Gartenwirtschaft Clemens Schmitz bezw. bei seinem Bruder Ferdinand Schmitz eingebrochen. Der Keller wurde gewaltsam geöffnet und zwei volle Weinflaschen mitgenommen. Ferner wurden sechs Liter Beerenschnaps entwendet. Die Diebe haben wohl angenommen, daß der Wirtschaftskeller mit dem aufgebrochenen verbunden war; denn als sie einsahen, daß hier das Richtige nicht zu holen war, begaben sie sich an die andere Seite des Hauses, um von dort in den Keller einzudringen. Drei der Stangen des Kellerfensters sowie der davorgezogene Draht waren schon entfernt. An derselben Seite schläft aber das Dienstmädchen, das durch das Geräusch erwachte und schleunigst den Hausherrn benachrichtigte. Als Herr Schmitz sofort darauf erschien, waren die Diebe bereits unerkannt verschwunden.

Rhede.

gv. **Das Ergebnis der Winterhilfe.** Die vom Amtsverband und der katholischen Kirchengemeinde veranstaltete Sammlung zugunsten der Winterhilfe zeitigte folgendes Ergebnis: Es wurden gesammelt 288 Zentner Kartoffeln, 31 Zentner Möhren, 4½ Zentner Roggen und 603,07 M. an barem Geld. Ferner wurde eine Menge Kleidungs- und Wäschestücke gesammelt, mit denen einer großen Zahl bedürftiger Familien geholfen werden kann. Allen freundlichen Gebern sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt.

§ **Kochkursus.** Am Donnerstag, dem 7. Januar, beginnt im Gudulakloster ein Kochkursus, der dreimal wöchentlich von 2 bis 5 Uhr nachmittags abgehalten wird.

gv. **Die Gemeinde Buer-Erle dankt.** Msgr. Dechant Steverding, der aus Varding halt gebürtig ist, schreibt u. a. folgendes: Die uns vom Caritasverband in Rhede zugeteilte Kollekte in Lebensmitteln und Kleiderstoffen hat trotz der vielen Kollekten, die dort abgehalten werden, ein schönes Resultat erzielt. 250 bis 300 Arbeitslosen konnten wir teils Kartoffeln, Gemüse oder Brot geben, das wir für Korn eingetauscht haben. Auch haben wir die geschenkten Kleiderstoffe zum Teil schon in unseren Nähstuben verarbeitet und an Arme ausgeteilt, zum Teil wird noch daran gearbeitet. Die Kinder hier leiden besonders unter dem Kleidermangel. Allen Gebern danke ich herzlich für ihre Liebesgaben, besonders auch jenen, die außerdem noch mitgeholfen haben bei Abhaltung der Kollekte durch Stellung der Fuhren und Begleitung derselben usw. Möge der liebe Gott allen Gebern und Helfern das reichlich vergelten, was sie für unsere Armen getan haben. In dieser Meinung beten wir jeden Sonntag beim Gottesdienste.

gv. **Hohes Alter.** Am 27. Dezember vollendet Herr Ferdinand Steggerhoff sein 77. Lebensjahr. Wir wünschen ihm weiterhin einen gesegneten Lebensabend.

Borken.

= **Kreisbaumeister Balke nimmt Abschied.** Am Montag fand im Lokal Nienhaus die Abschiedsfeier zu Ehren des in den Ruhestand getretenen langjährigen Kreisbaumeisters statt. An der Feier nahmen die Mitglieder des Kreisausschusses und des Sparkassenvorstandes, ferner die Bürgermeister und die Beamten und Angestellten der Kreisverwaltung und der Kreissparkasse teil. Landrat Dr. Cremerius hob in seiner Ansprache u. a. die Verdienste hervor, die sich der Scheidende während seiner 41jährigen Tätigkeit um den Kreis Borken erworben habe. Bürgermeister Stenner dankte namens der Bürgermeister und der Gemeinden für die auf dem Gebiete des Straßenbaues geleisteten Dienste. Kreisausschußoberinspektor Dickmann wünschte dem scheidenden Kollegen namens der Beamten und Angestellten alles Gute und reichen Segen in seinem Ruhestand. Mit einem gemütlichen Beisammensein fand die schlichte, aber würdige Feier ihren Abschluß.

Verantwortlich für den Inhalt: Für Politik Chefredakteur Dr. Meier für Feuilleton Josef Hom, für Westdeutschland Fr. Schumacher für Handel und Sport Dr. jur. A. Henkel, sämtlich in Dortmund. Für Münster und das Münster und Bernhard Kupis, Münster i. W. Berliner Redaktion: Dr. Häfner, Berlin-Lichterfelde. Verlag: J. & W. Temming, Bocholt. Oertliche Schriftleitung Heinr. Schmitt, Bocholt. Für den örtlichen Anzeigenteil Heinz Bäser, Bocholt. Druck: „Jos." G. m. b. H. Münster i. W.

Statt Karten.

Franzis Hermeling
Franz Trompert
VERLOBTE

Bocholt i. W. Gustav-Becker-Str. 29 — Elmshorn/Holst
Heilig. Abend 1931. (2281e

Statt Karten.

Else Wielers
Franz Herzog
VERLOBTE

Bocholt, den 26. Dez. 1931. — Neustr. 9.
10751e

Martha Klaßen
Josef Möllmann
VERLOBTE

Bocholt. — Ebertstr. 5.
Weihnachten 1931.
10762e

Hanna Hengstermann
Otto Weißing
VERLOBTE

Haffen Rhld. — Bocholt i. W.
Weihnachten 1931.
10755e

Johanna Honsel
Willy Spandern
VERLOBTE

Bocholt i. W. — Augustastr. 9
Weihnachten 1931.
2280e

Jo Geurts
Ernst Grote jr.
VERLOBTE

s'Heerenberg (Holl) Klinkerstraße — Bocholt i. W. Nordallee 30
Weihnachten 1931.
10758e

Spielschar im Jung-K.K.V.

Am Sonntag, dem 3. Januar und Sonntag, dem 10. Januar, im großen Saale des Gesellenhauses

ELMAR

Schauspiel in 5 Aufzügen nach
Webers „Dreizehnlinden"
Eintritt 50 Pfg. — Anfang 8 Uhr.

Kartenvorverkauf in den Buchhandlungen Wwe. Joh. Valk, Nobelstr. und Josef Neyenhaus, Ravardistraße.
10750e

Kaffee-Restaurant „Kaiserek"

Am 2. Weihnachtstag und Sonntag, Sonntag, dem 27. Dez, ab 5 Uhr:

Konzert mit Tanz.

Die Bocholter Kapelle ist bei uns.

107528

Restaurant Knoop

Am 2. und 3. Weihnachtstag:
KONZERT
Kapelle Geschwister Boni, Düsseldorf.
107766

Winzerhaus „Rheinterrasse"

Inh. Jos. Weißing.
Samstag (2. Weihnachtstag):
Schluß des Weihnachtspreisausschreibens.
Sonntag, den 27. Dezember:
Preisverteilung mit Gratisverlosung.
An beiden Tagen Konzert.
NB. Von den beiden Wörtern „Winzerhaus Rheinterrasse" ist ein vierzeiliger Vers zu bilden. Weitere Bedingungen im Lokale ersichtlich. [107548

Hotel Lindenhof.

An allen 3 Weihnachtstagen, ab 5 Uhr:
Tanzokapelle Karl Schönig
(4 Symphoniker), die erstklassige, mod. Konzert- u. Tanzkapelle vom „APOLLO" Düsseldorf in ihren für Bocholt einzig dastehenden, stets mit größtem Beifall aufgenommenen Darbietungen. [107678
Am 2 und 3. Feiertage von 11—1 Uhr **Frühkonzert.**

10787g
Hotel
Zur Post

Am 2. und 3. Weihnachtstag
KONZERT

Terrazzo-fußböden

werden fachmännisch ausgeführt durch
A. Lorei,
Jerichoerstr. 5. Stuckgeschäft, Terrazzo- und Kunststeinwaren.
Telef. 2356. 10977b

10775g
Restaurant
Jahreszeiten
Am 2. Weihnachtstag u. Sonntag
Konzert mit Tanzeinlagen
Es ladet frdl. ein **A. Jiting.**

Brieftauben-Reisevereinigung

Bocholt und Umgegend.
Am 2. Weihnachtstag, 16 Uhr, im Saale des „Großen Kurfürsten":
Große Kinderbescherung.
Ab 19 Uhr: 107608
Weihnachtsball
mit verstärktem Orchester.
Freunde und Gönner sind herzlich willkommen.
DER VORSTAND.

D. J. K. Turnverein Liedern

Am 2. und 3. Weihnachtstag
Aufführung des 3aktigen Volksstückes
„Wenn eine Mutter betet für ihr Kind"
Anfang an beiden Tagen 5 Uhr.
Alle Ehrenmitglieder und Mitglieder nebst Angehörigen sowie Freunde u. Gönner des Vereins sind freundlichst eingeladen. (10 738
DER VORSTAND.

Die Attraktion unseres Weihnachtsprogramms

ist die große
Tonfilm- und Bühnenschau im
Capitol-Theater
(Nur 2 Tage)
FREITAG (1. Weihnachtstag) und SAMSTAG (2. Weihnachtstag)

2 lebende Pferde auf der Bühne
Frl. Roberty mit ihren 2 dressierten Pferden
1. Das rechnende Pferd. — 2. Das apportierende Pferd.

Dazu den neuen Ufa-Ton- und Sprechfilm



Eine Ufa-TONFILM-REVUE mit einer glücklichen Mischung von Spannung und Humor. Wer an den Feiertagen ein paar vergnügte Stunden verleben will, der sehe sich dieses lustige und humorvolle Volksstück mit Gesang und Tanz an. In den Hauptrollen: ELSE ELSTER, HARRY HALM, ARTHUR HELL.

Im stummen Filmteil DITA PARLO in dem Ufa-Film
Das Fräulein vom Kleiderlager
Ein äußerst interessanter Film nach dem bekannten Roman „DAS PARADIES DER DAMEN"

Im tönenden BEIPROGRAMM:
Den Ufa-Tonfilm mit RICHARD TAUBER, DAJOS BELA u. v. a. m. in **Töne, die nie verklingen.** und den Ufa-Ton-Lehrfilm **Beim Wettermacher.** (10772

AB SONNTAG (3. Weihnachtstag) vollständig neues Programm. Alles Nähere am Theater ersichtlich. Geöffnet an den Feiertagen von 2 Uhr an.

„Zum Allerhöchsten"

Am 2. Weihnachtstag
Konzert und Tanz
Billardsport. Durch Anschaffung eines erstklassigen Billards der Firma Buur, Köln, biete ich allen Billardfreunden angenehme Unterhaltung.
Es ladet freundl. ein **Johann Meinen.**
10770g

Hotel Deutsches Haus

Inh. Franz Backmann
An allen drei Weihnachtstagen von 11 bis 1 Uhr
Frühschoppenkonzert.
Am 1. Weihnachtstag ab 5 Uhr
Konzert.
Am 2. und 3. Weihnachtstag ab 5 Uhr
Konzert mit Tanzeinlagen.

RESTAURANT
Wilh. Großwiele
An den Weihnachtstagen sowie Sonntag
Christbaumfeier
mit Bescherung. (2288g

Restaurant
Zum Schlachthof
Am 2. Weihnachtstag [2289g
KONZERT
Es ladet frdl. ein **Der Wirt**

Restaurant
Bernhard Grotstabel.
Am 2. Weihnachtstag und Sonntag
Konzert mit Tanz
Jeder erhält ein **Freilos** für die Weihnachtsbescherung. [10757g
Für Stimmung sorgt die Hauskapelle.
Saalöffnung 6½ Uhr.

Hotel Huyink Anholt

Am 2. Weihnachtstag und den folgenden Sonn- und Festtagen von 4 Uhr an 10753g
Konzert u. Tanz.

Athletik-Sportvereinigung 1894.

Sonntag, den 27. Dezember, abends 5 Uhr, im Großen Kurfürsten
Christbaumfeier
Kinderbescherung und Verlosung.
Hierzu sind die Mitglieder mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen.
10 740) DER VORSTAND.

Wollen Sie fröhl. Weihnachtstage verleben?
Dann nur im
Westfälischen Hof
(Inh. W. Scholten) [10783e
wo eine beliebte rheinische Kapelle mit 2 Humoristen an beiden Weihnachtstagen und Sonntag, den 27. Dez. ihr gutes Programm bieten
An allen 3 Tagen von 11—1 Uhr Matinee.
Ab 5 Uhr das reichhaltige fröhliche Weihnachtsprogramm.
Zeitgemäße Preise. Kein Kellneraufschlag

F.C.O.
Sportplatz des
F. C. Olympia
E. V.
Westdeutscher Spielverband.
Am 3. Weihnachtstag (Sonntag), nachm. 2.15 Uhr:
Fußballspiel
Bequick, Zutphen, I. M.
(1. holl. Klasse)
Olympia I. M.

Sportklub 26

W. S. V. Sportplatz an der Sachsenstr.
Am 2. Weihnachtstag
Spielvereinigung Kupferhütte, Duisburg
1. Bezirksklasse
Sportklub 26 I. M.
Anstoß 2¼ Uhr.

Adam-Piano

aus Privat, vorzüglich erhalten, wie neu, kreuzseitig, schwarz poliert, sehr preiswert zu verkaufen, auch in kl. Raten.
J. Rindlisbacher, [10789e
Pianolager Nordwall 11, Telefon 2217.

Unser Festprogramm im
Apollo-Theater
bietet Ihnen
FREITAG (1. Weihnachtstag),
SAMSTAG (2. Weihnachtstag)
und SONNTAG
einige Stunden willkommener Abwechslung.

Wir zeigen
1.
den fabelhaften Zirkusfilm
mit Käthe von Nagy, Louis Ralph



Der Film schildert in packenden Bildern und Szenen das an Sensationen und Erlebnissen so reiche Leben der umherreisenden Zirkus-Artisten. Den Höhepunkt des Ganzen bildet das sensationelle Artistenfest in Paris.

2.
den abenteuerlichen Wild-West-Film
Die Peitsche des Gesetzes.
Ein mit atemraubender Spannung geladenes Sensationsdrama aus den Kanadischen Wäldern, mit dem Polizeihund „Wolff"

3.
das zweiaktige Lustspiel
Hochzeit mit Hindernissen.

4. (10 771
den Lehrfilm
Vom Stiefmütterchen.

Geöffnet an den Feiertagen von 2 Uhr an.

Woran die Preissenkung 1925 scheiterte.

Ausnutzung einer kritischen Lage im Reichstag durch Interessentengruppen.

Bedeutsame Erklärungen des Reichsarbeitsministers Dr. Stegerwald.

Berlin, 24. Dezember.

Bei einer Besprechung mit dem Chefredakteur des Wolff'schen Telegraphen-Büros machte Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald u. a. folgende Bemerkungen:

In meiner letzten Münster'schen Rede führte ich aus, daß während des Krieges der Staat alles durch Kriegsgesellschaften bewirtschaftet habe, daß diese nachher beseitigt, aber die üblen Kriegsgesellschafts-Gepflogenheiten von den Interessengruppen übernommen worden seien, und

daß die in der letzten Notverordnung vorgesehene gesetzliche Preissenkungsaktion schon im Jahre 1925 hätte durchgeführt werden müssen, und wir in diesem Falle heute in Deutschland bestimmt an 2 Millionen Arbeitslosen weniger hätten, als es gegenwärtig der Fall ist.

Im Anschluß an diese Bemerkungen haben einige große Zeitungen angefragt, warum denn das alles nicht zur rechten Zeit geschehen sei. Hierauf eine sehr offene und klare Antwort. Im August 1925 hatte der Reichstag drei große Gesetzeswerke zu verabschieden: die endgültige Regelung der Aufwertung, den Zolltarif und die Steuerreform. Bei dieser Gelegenheit sprachen die Abgeordneten Ehrhardt, Ersing, Tremmel und meine Wenigkeit bei dem damaligen Reichskanzler HerrnDr. Luther vor und sagten ihm, daß es nicht angängig sei, daß jetzt die Steuern um 2½ Milliarden Mark gesenkt werden sollen (was an sich notwendig war, weil seit der Einführung der Rentenmark viele Steuern aus der Substanz bezahlt werden mußten, ein für längere Zeit unmöglicher Zustand), ohne daß daraus wirtschafts- und preispolitische Folgerungen gezogen würden, daß die im allgemeinen zu große Preisspanne und die Umsatzsteuer mit 1,5 Prozent beibehalten werden könnten, der Zolltarif neu dazu trete und die Invalidenversicherung bei der Art, wie die Aufwertung geregelt werden solle, nahezu ihr ganzes seit 1891 aufgespeichertes Vermögen verlöre. Herr Dr. Luther hat denn auch nach längerer Aussprache dreierlei zugesagt:

1. Es sollten für längere Zeit der Invalidenversicherung bis zu 50 Millionen Mark jährlich aus Zollmitteln zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Umsatzsteuer solle von 1,5 auf 1 Prozent ermäßigt werden; der Steuerausfall ließe sich durch erhöhte Zolleinnahmen nach Inkraftsetzung des Zolltarifs wieder gewinnen.
3. Der Preisüberteuerungs- und Preisspannenfrage solle mit gesetzlichen Mitteln begegnet werden.

Die unter 1 und 2 gemachten Verprechungen wurden durchgeführt. An der dritten Frage ist Dr. Luther im Reichstag gescheitert. Die Linke machte damals gegen den Zolltarif Obstruktion, eine Reihe meist älterer Abgeordneter aus den bürgerlichen Parteien hatte bereits Urlaub genommen, die Gefahr eines beschlußunfähigen Hauses war ständig akut. Und diese Situation haben wirtschaftliche Interessengruppen durch ihre ihnen nahestehenden Abgeordneten im Reichstag ausgenützt und Herrn Dr. Luther gedroht, daß, wenn er in die Preisfrage gesetzlich eingreife, auch sie das Zustandekommen des Zolltarifs zu verhindern suchten. Die Schaffung des deutschen Zolltarifs, der seit Kriegsbeginn, also seit 11 Jahren nicht mehr existierte, war aber eine absolute Notwendigkeit, weil ohne ihn das Instrument fehlte, mit dem die deutsche Wirtschaft wieder durch Handelsverträge in die Rechtssphäre der internationalen Wirtschaft eingegliedert werden konnte und mußte.

Um den Zolltarif zu retten, mußte Dr. Luther von seiner Absicht, mit gesetzlichen Mitteln in das innerdeutsche Preisgebäude einzugreifen, absehen. Wirtschaftliche Interessengruppen sind es also gewesen, die 1925 ein gesetzliches Eingreifen in das deutsche Preisgebäude verhinderten.

Dabei sind in den Jahren 1925/26 nicht die Löhne den Preisen, sondern umgekehrt die Preise den Löhnen vorausgeeilt. Erst in den Jahren 1927/29 ist die Wendung eingetreten. Nachdem Herrn Dr. Luther der gesetzliche Weg zum Eingreifen in die Preise versperrt war, hat er in den Monaten September/Oktober 1925 mit den Interessenten verhandelt und dabei auch vorübergehende, nicht aber dauernde Erfolge erzielt. Ueber diese Vorgänge habe ich schon einige Male im Reichstag geredet; sie sind in der gegenwärtigen Stunde auch für eine größere Oeffentlichkeit im Interesse der Wahrheit und Klarheit von Bedeutung.

Die „kleine Notverordnung."

Hauptsächlich steuerrechtliche Vorschriften.

:*: Berlin, 23. Dezember.

Die vierte Notverordnung vom 8. Dezember war von Bestimmungen mehr gesetzestechnischer Art und minderer Bedeutung entlastet worden, um sie einheitlich und übersichtlich zu gestalten. Die neue Notverordnung des Reichspräsidenten vom 23. Dezember 1931 enthält Bestimmungen dieser Art. Es handelt sich in erster Linie um steuerrechtliche Vorschriften. Zweifelsfragen werden geklärt, Auslegungsgrundsätze sichergestellt, der Besteuerung durch Staat und Gemeinden in gewisser Richtung Grenzen gezogen. Im einzelnen haben die neuen Bestimmungen folgenden Inhalt:

Der 5prozentige Zuschlag zur Einkommensteuer von mehr als 8000 Mark, der Ledigenzuschlag und der 10prozentige Tantiemenzuschlag der Aufsichtsratsmitglieder werden auch für 1932 erhoben. Es ist bestimmt worden, daß die landwirtschaftliche Einheitssteuer für die Einkünfte aus Verpachtung, die in einem landwirtschaftlichen Betriebe anfallen, schon jetzt gilt, dagegen für die Einkünfte aus Verpachtung, die ein Nichtlandwirt bezieht, erst von dem Zeitpunkt an, in dem eine entsprechende Regelung für das gesamte Grundvermögen getroffen wird.

Verluste aus Landwirtschaft sollen grundsätzlich vom übrigen Einkommen abgezogen oder gegebenenfalls auf das nächste Jahr vorgetragen werden. Verluste bis 1000 RM. bleiben außer Ansatz. Mit der Freistellung der ersten 6000 RM. des landwirtschaftlichen Einkommens ist grundsätzlich auch der steuerfreie Einkommensteil von 720 RM. abgegolten. Um Härten zu vermeiden, soll der steuerfreie Einkommensteil gewährt werden, wenn der Einheitswert des landwirtschaftlichen Betriebes unter 8000 RM. liegt.

Auf dem Gebiete der Einheitsbewertung und Vermögenssteuer werden für die jetzt laufende Vermögenssteuerveranlagung drei Maßnahmen getroffen. Sie beziehen sich auf den Fall des Reportgeschäftes in Aktien und des Aktienstückekontos, die Behandlung von Schulden, die mit inländischen Aktien im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen und die Behandlung von Schulden, die mit einer unter das Schachtelprivileg fallenden Beteiligung im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Hinsichtlich der Aufbringungsumlage wird die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sichergestellt.

Die Entrichtung der Kraftfahrzeugsteuer ist vom 2. Januar 1932 ab auch in Monatsraten zugelassen.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Essigsäuresteuer werden geändert.

Durch die Verordnung vom 6. Oktober 1931 ist die Hauszinssteuer mit Wirkung vom 1. April 1932 ab um 20 Prozent gesenkt worden. Die Länder können aber die Senkung mit Zustimmung des Reichsfinanzministers auch individuell gestalten. Die Länder haben entsprechende Anträge bis 31. Dezember 1931 zu stellen. Die Notverordnung enthält ein ausdrückliches Verbot, daß den Hauseigentümern, die ihre Hauszinssteuer nach der Verordnug vom 8. Dezember ablösen lassen, nach vollzogener Ablösung eine höheren Grudsteuer auferlegt wird.

Die Notverordnung stellt sicher, daß die Grundstücke, auf denen von 1924 bis 1930 Wohnungsneubauten errichtet worden sind, von der Gemeindegrundsteuer befreit werden, solange die Befreiung von der Landesgrundsteuer besteht.

Die Aenderung des § 35 des Finanzausgleichsgesetzes wird erst am 1. April 1932 in Kraft treten.

Zur Bekämpfung des Schmuggels sind neue Vorschriften erlassen worden, die die Errichtung von Baulichkeiten in einem 50 Meter breiten Grenzstreifen von der Zustimung der Zollbehörde abhängig macht. Kraftfahrzeuge, die zum Schmuggeln benutzt werden, werden eingezogen, auch wenn sie den Schmugglern nicht gehören.

Zur Bekämpfung der Notlage der Binnenschiffahrt werden die Kleinschiffer zum Zusammenschluß zu öffentlich-rechtlichen Verbänden ermächtigt.

Der vierte Teil der neuen Notverordnung beschäftigt sich mit der Unterbringung von ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht und der Schutzpolizei, sowie von Schwerbeschädigten, Entlassungen anderer Erwerbstätiger werden hierdurch nicht hervorgerufen.

Die vierteljährliche Vorauszahlung der Renten für die Besatzungspersonengeschädigten wird zu Gunsten einer nur noch monatlichen beseitigt.

Um die Gefahr der Abwanderung bedeutsamsten deutschen Kulturbesitzes ins Ausland vorzubeugen, ist die Geltungsdauer der Verordnung vom 11. Dezember 1919 über die Ausfuhr von Kunstwerken um ein Jahr verlängert worden.

Die Reichsregierung wird ermächtigt, in Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Rechtsanwaltsordnung besondere Vorschriften für den Fall der Aufhebung oder Zusammenlegung von Gerichten zu erlassen. Weiter ist die Geltungsdauer der auf den 31. Dezember 1931 befristeten Lohnpfändungsordnung um ein halbes Jahr verlängert worden.

Senkung der Paket- und Fernsprechgebühren.

() Berlin, 23. Dezember.

Das Reichskabinett stimmte in seiner heutigen Sitzung der Senkung der Postgebühren mit Wirkung vom 1. Januar 1932 zu. Die Senkung soll sich, um bei der Höhe des zur Verfügung stehenden Betrages von 120 Millionen Rm. wirksam zu sein, auf zwei wichtige Verkehrszweige, den Paket- und den Fernsprechverkehr, erstrecken. Bereits am 28. Dezember wird der Arbeitsausschuß des Reichspostverwaltungsrates und am 29. das Plenum des Verwaltungsrates zusammentreten, um die endgültige Entscheidung zu treffen, insbesondere um die Einzelheiten der Gebührensenkung festzusetzen.

Verbilligung von Brot und Fleisch.

Herabsetzung der Verdienstspannen.

() Berlin, 23. Dezember.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat heute seine Besprechung mit dem Bäckerhandwerk über die Brotpreissenkung beendet. Das Bäckerhandwerk ist, wie betont wird, bereit, das Brot so billig wie möglich an die Verbraucher abzusetzen, zumal die Notverordnung durch die allgemeine Lohn- und Preissenkung auch für die Brotproduktion eine Reihe von Erleichterungen bringt, die vom Bäckerhandwerk auf rund zwei Pfennig je Kilogramm Brot geschätzt werden. Darüber hinaus hat das Bäckerhandwerk dem Reichskommissar zugesagt, den Unternehmergewinn um 1,5 Pfennig zu senken.

Der Zentralverband deutscher Bäckerinnungen „Germania" empfiehlt deshalb seinen Mitgliedskörperschaften im Reich, die Bruttospanne ab 1. Januar 1932 um mindestens 10 % zu ermäßigen; sie darf nicht höher sein, als 14 Pfennig je Kilogramm. Orte mit einer unter diesem Höchstsatz liegenden Bäckerspanne müssen die niedrigere Spanne beibehalten. Falls infolge besonders gelagerter Verhältnisse eine Ueberschreitung des Spannenhöchstsatzes sich als notwendig bezw. gerechtfertigt erweisen sollte, bedarf es des Nachweises dieser Notwendigkeit und der Genehmigung des Preiskommissars.

Der Reichskommissar wird vor einer Entscheidung über das Nachtbackverbot sich mit dem „Germania-Verband" ins Benehmen setzen. Er wird sich ferner mit der Frage beschäftigen, ob und in welcher Weise die Mühlen- und Großhandelsspannen gesenkt und gefestigt werden.

Die Verhandlungen, die der Reichskommissar gleichzeitig mit den Vertretern der Brotfabriken geführt hat, haben ergeben, daß auch sie empfehlen, die Bruttospanne um die sich aus der Notverordnung ergebende Unkostensenkung herabzusetzen. (Ermäßigung der je Kilogramm Brot 19,5 Pfg. betragenden Spanne auf 18 Pfg.) Eine weitere Senkung der Bruttospanne stellten die Fabriken in Aussicht, wenn eine gewisse Lockerung des Nachtbackverbots und Aufhebung des Ausfuhrverbots vor 7 Uhr erreicht werden dürfte.

Der Deutsche Fleischerverband hat sich in den Verhandlungen mit dem Preisüberwachungskommissar bereit erklärt, seinen Mitgliedern die Herabsetzung der Bruttopreisspanne zu empfehlen, die bei Schweinefleisch 15 Rpfg., bei Rindfleisch 20 Rpfg., bei Kalb- und Hammelfleisch 25 Rpfg. je Pfund höchstens betragen solle. Die Erhöhung der Umsatzsteuer wird vom Gewerbe getragen. Der Reichskommissar hat sich bereit erklärt, z. Zt. von einer amtlichen Festsetzung der Preisspannen abzusehen.

Der Einsturz der Vatikan-Bibliothek.

Fünf Tote geborgen.

● Rom, 23. Dezember.

Von den Opfern des Einsturzunglückes in der Vatikan-Bibliothek sind bisher fünf als Leichen geborgen worden, zwei Arbeiter, ein junger Gelehrter und zwei Kinder. Amtlich wird mitgeteilt, daß in dem Lesesaal ein Teil Bücher der Sammlung über England und der größte Teil der Bücher über Deutschland vermißt werden. Ferner fehlt etwa ein Drittel der Abteilung für kanonisches Recht, Denkmalsaufschriften, Kaligraphie, die Geschichte der Päpste und der Kardinäle, des Vatikans sowie Sammlungen historischer, phtlosophischer, theologischer und bibliographischer Zeitschriften. Nach den neuesten Nachrichten ist das Unglück dadurch entstanden, daß die drei mittleren Pfeiler des Saales Sixtus' V., an dem Ausbesserungsarbeiten vorgenommen wurden, nachgaben. Infolgedessen stürzten die mittleren Teile der übereinandergelegenen Sala Sixtina und Leonina und die Decke der darunter befindlichen Konsultationsbibliothek ein, die von dem Schutt und den Trümmern der Sala Sixtina und Leonina mit etwa 20 000 Bänden begraben wurde. Im übrigen soll der Verlust an Fresken, da die Wände stehengeblieben sind und die Deckengemälde ziemlich wertlos waren, lange nicht so groß sein, wie anfangs angenommen wurde. Daß der Handschriftenkatalog der Vaticana verlorengegangen sei, ist nicht richtig, da dieser sich in dem Arbeitszimmer der Bibliothek befindet, das neben der Sala Sixtina liegt. Die Konsultationsbibliothet, die erst von Leo III. eingerichtet worden war, enthielt lauter neue Bücher, die von den einzelnen Regierungen, Akademien und auch Gelehrten, die in der Vaticana gearbeitet hatten, gestiftet worden waren. Sie wird also verhältnismäßig leicht wiederherstellbar sein. Sehr hoch dagegen werden sich die Kosten für den Wiederaufbau der Säle belaufen, zumal, da das ganze Gebäude baufällig zu sein scheint und weitere Einstürze befürchtet werden. Das Unglück geschah genau um 16,40 Uhr. Gegen Mitternacht wurde die erste Leiche, die des Hilfskriptors Dr. Vatassio, herausgezogen. Der Papst soll die Nachricht von dem Unglück mit Tränen in den Augen aufgenommen und gesagt haben: „Ein solches Kunstwerk durfte niemals zugrunde gehen."

Die „Frkf. Ztg." läßt sich aus Rom melden: Der große Bibliotheksaal diente als Ausstellungssaal für die wertvollsten Schätze der Bibliothek und der im letzten Jahrhundert den Päpsten von weltlichen Herrschern gemachten Geschenke. In zahlreichen Schaupulten, die in zwei Reihen aufgestellt waren, waren hier u. a. ausgestellt der berühmte griechische Bibeltodex aus dem vierten Jahrhundert, ein Bruchstück aus dem Matthäus-Evangelium des sechsten Jahrhunderts, zwei Vergilhandschriften aus dem vierten und fünften Jahrhundert und zahlreiche herrliche mit Miniaturen geschmückte Kodizes, wie eine von Boccaccio dem Petrarca gewidmete göttliche Komödie, weiter eine Reihe von Autogrammen von Luther (Brief an Leo X.), Torquato Tasso, Petrarca, Michelangelo, die Briefe Heinrich VIII. von England an Anna Boleyn Zeichnungen Raffaels usw. Ueber diesem Saal, der im ersten Stock liegt, befindet sich ein kleines Museum, über dem das Dach einbrach. Im großen Bibliotheksaal haben nun die Trümmer auch den Boden durchbrochen, unter dem sich nach dem Belvederehof zu andere im früheren päpstlichen Marstall untergebrachte Bibliotheksräume befinden. Da aber weder durch Feuer noch durch Wasser Beschädigungen vorliegen können, so ist kaum daran zu zweifeln, daß diese unvergleichlichen und unersetzlichen Schätze, wahre Unika, ohne schwere Beschädigungen unter den Trümmern von Ziegeln und Steinen hervorgezogen werden können.

Anders dürfte es leider mit den den Päpsten im letzten Jahrhundert gemachten Ehrengeschenken stehen, da diese größtenteils aus zerbrechlichem Material hergestellt sind, z. B. eine ungeheure vom König von Sachsen geschenkte Kreuzigungsgruppe aus Meißener Porzellan, riesige Kunstvasen aus Berlin und aus Sèvres.

Die Stuttgarter Brandkatastrophe.

:: Stuttgart, 23. Dezember.

Die Feuerwehr war auch heute früh um 7,30 Uhr noch damit beschäftigt, den Brand im Nordflügel des alten Schlosses zu löschen. Im Laufe des Vormittags wurde der obere Teil des Nordostturmes, für den ernste Einsturzgefahr besteht, umgelegt. Der Wasserverbrauch für die Löscharbeiten betrug bis gestern abend nach einer Feststellung des Wasserwerks 1,54 Millionen Kubikmeter. Während der vergangenen Nacht haben sich keine Unfälle mehr ereignet. Einer der schwerverletzten Feuerwehrleute ist gestorben, sodaß die Zahl der Todesopfer drei beträgt. Der Brand kann jetzt als nahezu gelöscht angesehen werden, wenn auch nach wie vor mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß das Feuer nochmals aufflackert. Es sind noch verschiedene kleine Brandherde vorhanden, an die heranzukommen aber keine Möglichkeit besteht. Es droht aber wenigstens keine unmittelbare Gefahr mehr.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderats gab Oberbürgermeister Dr. Lautenschläger eine Erklärung zum Brande ab, in der er der drei tödlich verunglückten Feuerwehrleute, der Verletzten gedachte und den Feuerwehrleuten von Stuttgart und von auswärts, den Sanitätskolonnen, der Polizei und der Reichswehr dankte. Im Hinblick auf die Kritik an den Maßnahmen der Feuerwehr erklärte der Oberbürgermeister, es werde Aufgabe der Polizei sein, die Sachlage zu untersuchen.

Unglücksfall auf der Newyorker Untergrundbahn.

◇ New York, 23. Dezember.

Als ein Zug der Untergrundbahn heute abend in rascher Fahrt durch einen Bahnhof fuhr, lösten sich die auf einem Wagen aufgestapelten Eisenbahnschwellen nud stürzten unter das auf dem Bahnsteig wartende Publikum. Etwa 30 Personen wurden verletzt.

Möbel von Kramm sind Möbel für's ganze Leben!
Immer besonders gut, immer besonders billig!
Essen, Theaterplatz

Hausbesitzer, Hypothekengläubiger und der neue Vollstreckungsschutz.

Das Recht der Vollstreckung in Liegenschaften ist durch die neue Notverordnung durchgreifend verändert. Durch Einführung eines Gläubiger- und Schuldnerschutzes soll der Verschleuderung städtischer und ländlicher Anwesen entgegengetreten werden. Das Recht der Zwangsverwaltung wird umgestaltet. Bis zu einem gewissen Grade werden sogar abgeschlossene Zwangsversteigerungsverfahren berührt, wenn sie nach dem 31. Dezember 1930 ihren Abschluß gefunden haben.

Diese Bestimmungen sind für Hypothekengläubiger, Anwesenseigentümer und jedermann, dessen Rechte durch eine Zwangsversteigerung in Mitleidenschaft gezogen werden, von größter Bedeutung. Es soll daher auf die wichtigsten Grundsätze hier näher eingegangen werden.

I.

Keine Verschleuderung von Grundstücken im Zwangswege.

1. Die Notverordnung will der Verschleuderung von Grundstücken im Wege der Zwangsvollstreckung entgegentreten. Es wird daher ein Grenzsatz von 70 Prozent des Grundstückswertes eingeführt, der bei der Versteigerung von Anwesen von Wichtigkeit ist. Durch diesen Grenzsatz wird der Versteigerungswert des Anwesens bestimmt. Wird dieser Wert bei der Versteigerung nicht erreicht, hält sich das Meistgebot (einschließlich des Wertes der bestehenbleibenden Rechte) unter dieser Grenze, so kann der Zuschlag versagt werden.

Die Umbildung, die das Vollstreckungsrecht hierdurch erfährt, ist von grundsätzlicher Bedeutung. Früher bedeutete die Zwangsvollstreckung Versilberung um jeden Preis. Hierdurch wurde das Interesse des Schuldners an angemessener Verwertung seines Vermögens und ebenso das allgemeine volkswirtschaftliche Interesse an geregeltem, wertentsprechenden Güterumsatz schwer beeinträchtigt.

Die Umbildung des Vollstreckungsrechtes geht dahin, daß das volkswirtschaftliche Interesse dem Einzelinteresse des Gläubigers vorangestellt wird. Es wird ein Grenzwert eingeführt, der bei der Zwangsverwertung tunlichst erreicht werden soll. Selbstverständlich handelt es sich hier um eine erste Maßnahme auf dem Gebiete des Grundstücksmarktes. Es ist aber anzunehmen, daß im Zuge dieser Entwicklung das Vollstreckungsrecht einen weiteren Ausbau erfährt.

2. Bei der Zwangsversteigerung eines Grundstückes kann der Zuschlag versagt werden, wenn das Meistgebot geringer ist als 70 Prozent des Grundstückwertes. Für den Grundstückswert ist der für den 1. Januar 1931 festgesetzte Einheitswert maßgebend. Fehlt ein solcher, so tritt der letzte maßgebende Steuerwert an seine Stelle.

Bei der Festsetzung des Grundstückswertes sind jedoch Veränderungen zu berücksichtigen, welche dieser Wert seit seiner steuerlichen Bewertung erfahren hat.

a) Zunächst sind Aenderungen in der Beschaffenheit des Grundstücks zu berücksichtigen. Bei landwirtschaftlichen Anwesen ist hier an Meliorationen, Entwässerungen, Kultivierungen zu denken, bei städtischen Grundstücken an Um- und Einbauten, welche eine Wertsteigerung des Grundstückes herbeigeführt haben.

b) Ferner kommen Wertänderungen in Betracht, die in sonstigen Verhältnissen des Grundstückes beruhen, z. B. Wertsteigerung von Bauplätzen, die auf eine erhöhte Bautätigkeit in Vororten zurückzuführen sind.

c) Endlich müssen Wertverschiebungen Berücksichtigung finden, die durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung veranlaßt sind. Seit einigen Jahren haben die Grundstückswerte eine stetig fortschreitende Entwertung erfahren. Dieser Entwertung muß bei der Wertfestsetzung Rechnung getragen werden. Dagegen kommt eine plötzliche Wertminderung — die durch die Krisenerscheinungen des Jahres 1931 hervorgerufen wurde — nicht in Betracht. Hierher gehört insbesondere der Fall, daß durch den Zusammenbruch eines Häuserspekulanten eine katastrophale örtliche Wertminderung von Grundstücken hervorgerufen wurde. Dieser Wertrückgang kommt als vorübergehende Krisenerscheinung nicht in Betracht.

3. Der festgesetzte Wert ist im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Legung von Geboten bekanntzugeben. Hierdurch wird jeder Steigerungslustige in die Lage versetzt, den maßgebenden Grenzwert (70 Prozent des Grundstückswertes) zu errechnen. Der bekanntgegebene Wert kann nicht angefochten werden. Es kann also weder ein Gläubiger behaupten, der Wert sei zu hoch angesetzt, noch kann sich der Schuldner darauf berufen, der Grundstückswert sei zu niedrig veranschlagt.

II.

Schuldnerschutz.

1. Die Zwangsversteigerung des Anwesens kann auf Antrag des Schuldners auf die Dauer von längstens sechs Monaten einstweilen eingestellt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch,

a) daß die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners (Grundstückseigentümer) auf Umständen beruht, die in der wirtschaftlichen Gesamtlage begründet sind;

b) daß der Schuldner nicht in der Lage war, diese Umstände abzuwenden.

Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Hypothek (die innerhalb des Versteigerungswertes von 70 Proz. lag) nach dem 31. März 31 fällig wurde und der Eigentümer infolge der Wirtschaftskrise für sie keinen Ersatz finden konnte; oder wenn der Eigentümer infolge Mietausfall, Betriebsrückgang oder Wertrückgang der Grundstückserzeugnisse nicht in der Lage war, aus diesen Grundstückserträgnissen die Abgaben, Zinsen usw. zu bezahlen.

Zur besseren Erläuterung mögen hier einige Beispiele folgen:

Der Besitzer eines hochherrschaftlichen Rentehauses hat infolge des allgemeinen Einkommenschwundes den größten Teil seiner Wohnungen leer stehen und kann seiner Zinszahlungspflicht nicht mehr nachkommen. Der Besitzer eines Geschäftshauses kann seine Läden nicht mehr vermieten und ist nicht mehr in der Lage, die Zinsen für eine Hypothek zu bezahlen, die er zwecks Umbau der Läden aufgenommen hatte. Infolge des Zusammenbruches verschiedener Großabnehmer ist ein Geschäftsmann nicht mehr in der Lage, eine fällige Hypothek heimzuzahlen. Einen Ersatz kann er infolge der angespannten Lage des Geldmarktes sich nicht beschaffen. Aus dem eigenen Geschäft kann er die Summe nicht ziehen, da er sonst selbst zusammenbrechen würde. — Der Verpächter eines landwirtschaftlichen Anwesens hat vor dem Pachteinigungsamt in eine Herabsetzung des Pachtzinses einwilligen müssen, und ist nicht mehr in der Lage, die Lasten des Anwesens zu tragen, die er früher aus dem Pachtzins gedeckt hat.

Ein Landwirt hat früher die Lasten des Anwesens aus den Erträgnissen des Waldes und der Landwirtschaft ohne Mühe tragen können. Infolge des Preissturzes auf dem Holzmarkt und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse kann er diesen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen.

Ein Hausbesitzer hat sein freies Vermögen vor Jahren in Aktien und Wertpapieren angelegt. Er konnte die Wertpapiere während der Geldkrise nicht veräußern und eine fällige Hypothek nicht heimzahlen.

In all diesen oder ähnlichen Fällen steht dem Anwesenseigentümer das Recht zu, die Einstellung der Zwangsvollstreckung auf die Dauer bis zu sechs Monaten zu beantragen. Bei landwirtschaftlichen Anwesen ist dieses Recht noch erweitert. Der äußerste Termin, bis zu welchem hier die Einstellung erwirkt werden kann, ist der 30. September 1932.

2. Der Antrag des Schuldners muß abgelehnt werden, wenn dem Gläubiger durch die Einstellung der Zwangsversteigerung ein unverhältnismäßiger Nachteil entstehen würde. Dies ist insbesondere dann der Fall:

a) wenn der Schuldner bei Eröffnung des Verfahrens mit seinen Zahlungen gegenüber dem Gläubiger schon über drei Monate im Rückstand war, und

b) wenn durch das Anwachsen der Rückstände der öffentlichen Abgaben und der Zinsen die Lage des Gläubigers wesentlich verschlechtert würde.

Bei landwirtschaftlichen Anwesen ist dagegen die Lage eine andere. Hier muß die Einstellung erfolgen, auch wenn dem Gläubiger solche Nachteile entstehen. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes und die Einbringung der Ernte gewährleistet ist.

3. Bei Durchführung des Schuldnerschutzes ist stets zu berücksichtigen, daß in einem weitgehenden Maße in die Rechte des Gläubigers eingegriffen wird. Infolgedessen darf der Schuldnerschutz nur gewährt werden, wenn der Anwesenseigentümer der Schonung würdig ist, wenn er also unverschuldet in seine schwierige Lage geraten ist und Gewähr dafür bietet, daß er bei ordnungsgemäßer Betriebsführung in absehbarer Zeit seinen Verpflichtungen wird nachkommen können.

III.

Gläubigerschutz.

1. Durch die Notverordnung soll derjenige Gläubiger geschützt werden, die bei einer Verschleuderung des Grundstückes mit Hypotheken oder sonstigen Rechten ausfallen würde. Infolgedessen können Gläubiger, deren Sicherungen innerhalb der Versteigerungsgrenze (70 Proz. des Grundstückwertes) stehen, die Versagung des Zuschlages beantragen, wenn sie infolge eines geringeren Meistgebotes ganz oder zum Teil ausfallen würden.

Der Antrag eines solchen geschädigten Gläubigers muß aber abgelehnt werden, wenn dem Gläubiger, welcher die Zwangsversteigerung betreibt, ein unverhältnismäßiger Nachteil entstehen würde. Dies gilt insbesondere dann, wenn der betreibende Gläubiger unbedingt auf den Eingang des fälligen Hypothekkapitals angewiesen ist und seine geschäftlichen Maßnahmen darauf eingerichtet hat.

2. Die Versagung des Zuschlages bewirkt aber nur einen Aufschub von mindestens drei und höchstens sechs Monaten. In dieser Zeit hat der Grundstückseigentümer die Möglichkeit, Interessenten zu suchen, welche eine nachstehende Hypothek ablösen, oder sich Geld zu beschaffen, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Ist die Schonfrist abgelaufen, so kann der Zuschlag nicht nochmals wegen Verschleuderung versagt werden.

3. Eine äußerst wichtige Bestimmung ist folgende: Steigert ein Hypothekengläubiger das Anwesen ein, fällt aber mit dem größten Teil seiner Hypothek durch, so gilt er doch für seinen Anspruch in voller Höhe als befriedigt. Nur muß sich die Hypothek dieses Gläubigers noch innerhalb des Versteigerungswertes halten.

Dies zeigt folgender Fall: Ein Anwesen ist 70 000 ℳ wert. An erster Stelle steht eine Hypothek zu 30 000 ℳ, an zweiter Stelle eine solche von 15 000 ℳ. Kosten, Zinsen und Abgaben betragen zusammen 4000 ℳ. Der zweite Hypothekengläubiger steigert das Anwesen um 35 000 ℳ ein. Zum Zug kommen 4000 ℳ Kosten usw., 30 000 ℳ erste Hypothek, 1000 ℳ zweite Hypothek.

Formell ist also der Einsteigerer mit 14 000 ℳ durchgefallen. Er konnte sich bisher wegen dieses Betrages aus dem sonstigen Vermögen des Grundstückseigentümers Befriedigung suchen.

Nunmehr ist zunächst festzustellen, welches der Versteigerungswert des Anwesens ist. Er beträgt 70 Proz. von 70 000 ℳ = 49 000 ℳ.

Bei einem Steigerungspreis von 49 000 ℳ würde der Einsteigerer mit seiner ganzen Forderung zum Zug kommen. Steigert er das Anwesen um 35 000 ℳ ein, so ist er gleichwohl voll befriedigt, weil er das Anwesen mit einem Versteigerungswert von 49 000 ℳ in seine Hand bekommen hat. Er kann also nicht mehr behaupten, er sei mit 14 000 ℳ ausgefallen, und könne deshalb noch anderweitiges Vermögen des Grundstückseigentümers zwecks weiterer Deckung in Anspruch nehmen.

IV.

Schuldbefreiung bei abgeschlossenen Zwangsversteigerungen.

1. Die Verordnung kommt auch für abgeschlossene Verfahren in Betracht, wenn der Zuschlag nach dem 31. Dezember 1930 erteilt worden ist.

Grundstückseigentümer, welche also seit dem 1. 1. 1931 ihr Anwesen im Wege der Zwangsversteigerung verloren haben, müssen diese Gesichtspunkte besonders beachten, um keinen Rechtsverlust zu erleiden.

Hat ein Gläubiger, dessen Sicherung innerhalb der Wertgrenze von 70 Prozent des Grundstückswertes lag, das Anwesen eingesteigert, und ist er mit seiner Hypothek ganz oder zum Teil ausgefallen, so gilt er doch für voll befriedigt.

Als Grundstückswert gilt hierbei aber nicht der Steuerwert, sondern der Wert, den das Gericht der Gebührenberechnung zugrunde gelegt hat. Der Versteigerungswert beträgt 70 Prozent hiervon.

2. Hier liegt eine Ausnahme des Rechtsgrundsatzes vor, daß Gesetze keine rückwirkende Kraft haben. Infolgedessen sind zwei Ausgleichsbestimmungen zum Schutz derjenigen Personen getroffen, welche im Vertrauen auf die frühere Rechtslage Rechte erworben haben.

a) Hat der Einsteigerer, welcher bei der Versteigerung formell ausgefallen ist, seine ausgefallene Forderung gegen den Grundstückseigentümer vor Inkrafttreten der Verordnung an einen anderen abgetreten, oder ist diese Forderung von einem anderen weggepfändet worden usw., so tritt die gesetzliche Schuldminderung nicht ein.

Hat z. B. im obigen Fall der Ersteher seine Forderung zu 14 000 ℳ, mit der er ausgefallen ist, einem anderen abgetreten, so kann dieser andere vom früheren Grundstückseigentümer 14 000 ℳ verlangen.

b) Hat der Schuldner auf die Forderung, mit der der Einsteigerer ausgefallen ist, vor Inkrafttreten der Verordnung weitere Zahlungen geleistet, so kann er diese Zahlungen nicht zurückfordern. Hat er im obigen Beispiel also noch 5000 ℳ an den Ersteher gezahlt, so kann er diesen Betrag nicht zurückverlangen, wohl aber ist er in Höhe von 9000 ℳ von seiner Schuld befreit.

V.

Schwebende Versteigerungsverfahren.

1. a) Ist der Zuschlag vor dem 9. Dezember 1930 erteilt gewesen, aber noch nicht rechtskräftig geworden, so kann der betroffene Gläubiger gegen den Zuschlag wegen Verschleuderung des Grundstücks und seiner Schädigung durch die Verschleuderung Beschwerde einlegen. Ebenso, wenn der Zuschlag seit dem 9. Dezember erteilt, der Antrag auf Versagung des Zuschlages aber unterlassen wurde. Die Beschwerde muß während einer Frist von 2 Wochen, seit Inkrafttreten der Notverordnung gestellt werden, also am besten sofort.

b) Ist das Verfahren eröffnet, der Zuschlag aber noch nicht erteilt, so hat der betreffende Gläubiger den Antrag auf Versagung des Zuschlages (wegen Schädigung durch eine Verschleuderung) spätestens vor Schluß der Verhandlung über den Zuschlag zu stellen.

2. Der Schuldner hat das Recht, bei anhängigen Versteigerungsverfahren die einstweilige Einstellung des Verfahrens zu beantragen. Der Antrag ist innerhalb einer Frist von 2 Wochen seit dem 9. Dezember 1931 zu stellen. Ist der Zuschlag bereits erteilt, aber noch nicht rechtskräftig, so kann der Schuldner immer noch die einstweilige Einstellung im Wege der Beschwerde beantragen.

Zwangsverwaltung.

1. Das Recht der Zwangsverwaltung ist in wichtigen Punkten abgeändert. Von besonderem Interesse ist die Neuregelung, daß der Schuldner selbst zum Verwalter bestellt werden kann. Aufwendungen für Saatgut, Dünge- und Futtermittel sind vorweg zu ersetzen, haben also Rang vor der Forderung des betreibenden Gläubigers.

Zwangsvollstreckungen in das Inventar sind aufzuheben, wenn dem Schuldner durch die Zwangsvollstreckung die Möglichkeit zur ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft bis zur Ernte 1932 entzogen werden. Im übrigen braucht auf diese Bestimmungen nicht näher eingegangen zu werden, da sie nicht von so vordringlicher Bedeutung sind, wie die Neuregelung des Zwangsversteigerungsverfahrens.

Die letzte Spielspelunke.

Von 25 Pfennig aufwärts. – Nächte der verlorenen Hoffnung.

Ein dunkler, übelriechender Schlund gähnt in den kalten Morgen: Die Spielkaschemme öffnet ihre Pforten. Fröstelnd schiebt sich die Zahl der bereits ungeduldig Harrenden ins Innere der Straßenkneipe. Man gruppiert sich frierend um den Schanktisch, der noch nach verschüttetem Bier und Schnaps riecht. Es werden die Ereignisse der vergangenen Nacht, die man in anderen Spielhöllen der Stadt verbracht hatte, besprochen. Von einem Russen ist die Rede, der irgendwo unheimlich viel Geld gewonnen haben soll.

„Vielleicht kann er was —", meint man mit Augenzwinkern.

„Ach wo, Glück hat er, irrsinniges Glück", ist die gegenteilige Ansicht. Man ist nicht gern geneigt, jemanden des Falschspiels zu verdächtigen — alle wissen, welche „hohe Kunst", welches Raffinement dazu gehört — und keiner will sich die Blöße geben und eingestehen, daß er das Opfer einer Bauernfängerei geworden wäre.

Ans Frühstück wird gedacht. Es kostet in der Spelunke 50 Pfennig, abr das ist schon ein halber Satz auf dem grünen Tisch. Man muß sparen, um spielen zu können. Daher behilft man sich mit trockenen Schrippen und Brötchen, die zu so morgendlicher Stunde noch schön warm und knusperig sind. Interessante Typen beginnen langsam den Raum zu füllen. Alles Spieler, die sich bereits eine (meist schon mehrere) Nacht um die Ohren geschlagen haben. Seltsame Existenzen, die eine gemeinsame Leidenschaft zusammengewürfelt hat. Abenteurer auf der Jagd nach dem Glück, und Menschen, die in diesem hoffnungslosen Dasein einen neuen Beruf und Erwerb sehen. Dazwischen äußerlich und innerlich heruntergekommene Gestalten, die sich aus der Not und Qual dieses Schicksals heraussehnen — zurücksehnen nach den besseren, guten Tagen, die sie einst erlebt haben mochten. Aber es fehlt ihnen an Kraft. Immer wieder hetzt sie der Spielteufel! Die letzte Mark wandert auf den grünen Tisch, längst sind Uhr und Garderobe ins Leihhaus gewandert. Mit zerrissenen Schuhen, ohne Mantel (oft in Sommerkleidung) schleichen diese Schiffbrüchigen der Großstadt durch die winterlichen Straßen: Auf der Suche nach einem neuen Spielklub.

Inzwischen — es ist 9 Uhr vormittags — ist der „Croupier" der Tages-Spielspelunke angelangt. Verzweifelt bietet er die Bank aus. Es will sich kein Bankhalter für das Ecarté-Spiel finden. Niemand hat so viel Geld, um eine Wette von 5 oder 10 ℳ zu halten ....

Erst gegen Mittag erscheint die „Hochfinanz", meist kleine Geschäftsleute, Portokassenjünglinge und Berufsspieler, die über Nacht zu etwas Geld gekommen sind und nun als Grandseigneure in der Kaschemme auftreten. Wie Blutegel beißt sich die geldhungrige Spielerschaft in ihre Börsen. Bald kann jeder Betrag gesetzt werden, jene Chance — auch über die Grenze des Erlaubten hinaus — wird rücksichtslos ausgenützt. Zwei Schritte von der Straße wogt ein Kampf bis aufs Messer — am Spieltisch.

4 Uhr nachmittag. Die Tagesspielhölle ist mit Elektrizität geladen. Für einen Moment verlieren die Kartenblätter an Interesse. Der Klubinhaber spendiert seinen Gästen Gratis-Kaffee und Kuchen mit Schlagsahne. Und hinterher beginnt die Schnorrerei um eine Zigarette — und die Kartenbilder treten wieder in ihre Rechte...

Nacht. Die Schlachten sind geschlagen. Der Tag hat über Gewinn und Verlust entschieden, gleich schließt die Spelunke die Tür. Bilanz wird gemacht. Die berufsmäßigen Spieler lassen sich in keine größeren Unternehmungen am grünen Tisch mehr ein. Man überlegt, welchen Nachtklub man nun aufsuchen wird. Da und dort schlummert man schon auf Stühlen ein.

„Nicht schlafen!" tönt der Ruf des Tripotiers, der sein Reich von Zeit zu Zeit inspiziert. „Nicht schlafen, meine Herren!"

Erschreckt fahren die zusammengesunkenen Gestalten hoch. Dicker Zigarettenqualm sticht im Hals, in der Brust, legt sich wie Nebel vor schlafentzündeten Augen. Irgendwo klappert noch Geld und klatschen Karten. Man ist plötzlich abgestumpft dagegen. Man sehnt sich nach einem sauberen Bett, nach Ruhe, nach Einsamkeit. Anstelle von Leidenschaft tritt ganz unbewußt eine hundsgemeine, bittere Erkenntnis.

Jetzt ist diese Spielspelunke wieder ins bürgerliche Leben zurückgekehrt: Polizei erschien und hob die Hölle aus. Auf einem Lastkraftwagen wanderten Spielkarten, Tische, Stühle und Gäste nach dem Polizeipräsidium. Aus!

Acht Tage stand die Spelunke leer, dann versuchte sich ein Nachtlokal mit französischem Sekt in ihr zu etablieren. Pleite! So wandert sie weiter von Hand zu Hand, wechselt jedesmal Hemd und Namen, ohne jemals recht auf die Beine zu kommen. Ein unheimlich fleißiger Schuster müßte auf ihrem alten Spieltisch seine Werkstatt aufschlagen....

Max Bernardi.

Um wieviel sinkt die Miete?

Preußens Durchführungsbestimmungen zur Reichsnotverordnung.

Preußen hat jetzt die Bestimmungen zur Durchführung der Mietsenkung erlassen. Sie besagen folgendes:

Die gesetzliche Miete betrug in Preußen bisher 120 v. H. der reinen Friedensmiete. Dieser Satz wird vom 1. Januar 1932 ab auf 110 v. H. herabgesetzt. Neben diesem für ganz Preußen geltenden Hundertsatz sind wie bisher die örtlich verschieden hohen Umlagen für die Grundvermögenssteuer, für bestimmte Gemeindeabgaben usw. zu entrichten. An den bisherigen Vorschriften über die Berechnung der reinen Friedensmiete ändert sich nichts. Ebenso bleibt es bei der derzeitigen Regelung der anteiligen Berechnung besonderer Nebenleistungen, wie der Sammelheizung, der Warmwasserversorgung, des Fahrstuhls u. dergl. In zahlreichen Fällen ist im Laufe der Jahre die Friedensmiete durch das Mieteinigungsamt neu festgesetzt worden. Hier ist die geänderte Friedensmiete der Berechnung der reinen Friedensmiete und damit gleichzeitig der Berechnung der gesetzlichen Miete zugrunde zu legen.

Die Mietherabsetzung für diejenigen Altbauten, bei denen ein von der gesetzlichen Miete abweichender Mietzins vereinbart ist, erfolgt in gleicher Weise. Auch hier tritt vom 1. Januar 1932 ab eine Verminderung der Miete um 10 v. H. der reinen Friedensmiete ein, nicht etwa eine solche um 10 v. H. der tatsächlich gezahlten Miete.

Sofern die Höhe der Friedensmiete nicht feststeht, ist sie vom Mieteinigungsamt festzustellen oder erforderlichenfalls festzusetzen.

Hat der Vermieter im Laufe des Jahres 1931 die Miete bereits gesenkt, so darf er den Betrag, um den er die Miete bereits gesenkt hat, auf die nunmehr auf Grund der Notverordnung eintretende Ermäßigung anrechnen. Die Anrechnung ist aber ausgeschlossen, wenn die im Jahre 1931 bereits eingetretene Senkung darauf beruht, daß die Friedensmiete durch das Mieteinigungsamt herabgesetzt worden ist oder der Mieter sich auf die gesetzliche Miete berufen hat oder wenn Mietwucher vorlag und deshalb die Miete ermäßigt wurde.

Alle Streitigkeiten, die sich über den Umfang der Mietermäßigung ergeben, unterliegen der Entscheidung des Mieteinigungsamtes. Diese ist endgültig und bindet die Gerichte und Verwaltungsbehörden.

Bei den Neubauten hat sich angesichts der Verschiedenheit der Grundlagen eine allgemeine prozentuale Mietermäßigung bekanntlich nicht durchführen lassen. Infolgedessen ist bestimmt, daß der aus der Senkung der Hypothekenzinsen entstehende Gewinn auf die einzelnen Mieter nach dem Verhältnis der Mietzinsen des betreffenden Grundstücks umzulegen ist.

Bei Um- oder Einbauten, die nach dem 1. Juli 1918 in Altbauten geschaffen sind, ermäßigt sich die Miete allgemein um 8 v. H., soweit nicht nach dem 1. Januar 1931 bereits eine Herabsetzung vereinbart war.

Gemeinnützige Wohnungsunternehmen, namentlich also Genossenschaften, sind verpflichtet, den Zinsgewinn zu einem weitgehenden allgemeinen Ausgleich der Mieten ihrer sämtlichen Wohnungen zu verwenden, so daß hier die Ermäßigung der Mieten für die in der Vorkriegs-, der Inflationszeit- und der Festwährungszeit errichteten Wohnungen verschieden hoch sein kann. Die gleiche Regelung ist mit besonderer behördlicher Genehmigung zugelassen für andere (nicht gemeinnützige) Wohnungsunternehmen, und zwar für ihre mit Hilfe öffentlicher Mittel errichteten Wohnungen.

Im übrigen verbleibt es bei der von der Reichsregierung getroffenen Anordnung, daß der Vermieter dem Mieter unverzüglich die vom 1. Januar 1932 zu zahlende Miete mitzuteilen hat. Nur in Fällen, in denen sich besondere Schwierigkeiten ergeben, kann der Vermieter der sogleich zu machenden vorläufigen Mitteilung eine endgültige bis zum 25. Januar 1932 folgen lassen.

Soweit sich hinsichtlich der Mietermäßigung bei Neubauten Meinungsverschiedenheiten ergeben, kann innerhalb zwei Wochen, nachdem der Mieter die neue Miete mitgeteilt erhalten hat, zunächst die Entscheidung des zuständigen Gemeindevorstandes (Oberbürgermeister, Magistrat, Landrat usw.) angerufen werden. Bei Genossenschaften oder Gesellschaften, die zur Angleichung der Mieten verpflichtet sind, oder denen eine solche gestattet worden ist, muß der Antrag auf Entscheidung von einem Zehntel der beteiligten Mieter zugestellt sein. Für die Entscheidung ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Welche Akademien werden geschlossen?

Da die preußische Notverordnung, soweit die Einsparung von Behörden und staatlichen Anstalten beabsichtigt ist, den zuständigen Ressortministern die Entscheidung im einzelnen vielfach überlassen hat, werden jetzt bereits die verschiedensten Vermutungen laut. Dabei mischt sich Richtiges mit Falschem. Von den vorhandenen fünfzehn Pädagogischen Akademien sollen nach der Notverordnung neun geschlossen werden. Als die sechs Akademien, die bestehenbleiben sollen, werden in der Presse genannt: die drei evangelischen Akademien Dortmund, Elbing und Halle, die beiden katholischen Akademien Beuthen und Bonn und die Simultanakademie in Frankfurt am Main. Diese Mitteilungen dürften nach der K. Z. insofern zutreffen, als der Kultusminister Halle, Frankfurt a. M., Beuthen und Bonn offenhalten will. Dagegen ist es noch nicht ganz sicher, ob nicht an Stelle von Dortmund und Elbing zwei andre Anstalten erhalten bleiben.

★

Explosion an Bord eines deutschen Dampfers.

:: **Newyork**, 22. Dez. An Bord des 3000 Tonnen großen Frachtdampfers „Henry Horn" ereignete sich heute im Maschinenraum eine Explosion. Vier Heizer wurden schwer verletzt, davon schweben drei in Lebensgefahr, und zwar der erste Ingenieur Wajamar, der zweite Ingenieur Schwaars und der Oeler Schneider. Die Verletzten liegen im Marinehospital. „Henry Horn" ist in Flensburg beheimatet.

Sechs Grad Kälte an der Riviera.

Nizza, 22. Dez. An der italienischen Reviera betrug in der letzten Nacht die Temperatur drei bis sechs Grad unter Null. Die weiten Felder Frühgemüse und Blumen wurden unmittelbar vor der Ernte vernichtet.

Soziales.

Schiedsspruch für die rheinisch-westfälischen Kommunalangestellten.

:: **Essen**, 23. Dez. Wie wir erfahren, hat das Reichsarbeitsministerium die Parteien auf Dienstag, 29. Dezember zu Verhandlungen über die von den Angestelltenorganisationen beantragten Verbindlichkeitserklärung eingeladen. Die Verhandlungen über den Tarifstreit fanden unter Vorsitz von Regierungsrat Heitmann bei der Regierung in Düsseldorf statt.

Schlichterentscheidung im Bankgewerbe.

Wie uns die Reichsfachgruppe Banken des D. H. V. mitteilt, wird am 1. Januar unter Beibehaltung der Sonderzahlung die jetzige Gehaltsstaffelung um 12 Proz. für diejenigen Banken gesenkt, die im Dezember 1926 auf Grund der seinerzeitigen Tarifabmachung eine Sonderzahlung geleistet haben. Für die anderen Banken beträgt die Kürzung 14 Proz. Im übrigen wird der Vertrag bis zum 30. Juni verlängert.

Turnen / Spiel / Sport.

Westdeutscher Spielverband.

Holländische Fußballspieler in Bocholt.

F. C. Olympia 1. gegen Bequick 1. Zutphen.

Am Sonntag, dem 27. Dezember (dritter Weihnachtstag) hat der F. C. Olympia einen guten Gegner der holl. 1. Klasse zu Gast. Obwohl die holländische Grenze so nahe ist, ist es sehr selten vorgekommen, daß holl. Sportsleute sich in Bocholt vorstellen. Im internationalen Fußballkonzert wird der holl. Fußball ganz besonders hoch eingeschätzt, zumal er trotz erheblicher ausländischer Beeinflussung seinen eigenartigen Charakter behalten hat. Als besondere Eigenart darf man das typische Flügelspiel der Holländer hervorheben, daß neben großer Ballsicherheit besonders Schnelligkeit voraussetzt, wie überhaupt das ganze Mannschaftsspiel der Holländer hauptsächlich auf Schnelligkeit und sofortige Ballabgabe, verbunden mit eminenter Schußkraft, eingestellt ist. Auch der sonntägige Gast des F. C. Olympia spielt diesen Stil und es dürfte interessant sein, die beiderseitigen Spielmethoden auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen. Die Gästemannschaft ist auf allen Posten gut besetzt; hervorzuheben sind Torwächter, Mittelläufer und der Rechtsaußen, von denen der Mittelläufer bereits einmal in der zweiten Nationalmannschaft (Zwaluwen) gestanden hat. Die Grünweißen, die sich bekanntlich bei großen Gegnern fast immer deren Können anzupassen versuchen, werden auch diesmal alles versuchen, Bocholts Farben würdig und erfolgreich zu vertreten. Um auch den Erwerbslosen Bocholts den Besuch dieses interessanten Spieles zu ermöglichen, gibt der Verein wiederum in den bekannten Vorverkaufsstellen Karten zu einem erheblich verminderten Preise ab; man möge von dieser Vergünstigung möglichst Gebrauch machen, da an der Kasse keine ermäßigten Preise gewährt werden. Der Anfang des Spieles ist auf 2,15 Uhr festgesetzt.

Sportklub 1926.

Am 1. Weihnachtstag sind alle Mannschaften spielfrei. Am 2. Festtag hat die 1. Mannschaft die 1. Mannschaft der Spielvereinigung Kupferhütte (Duisburg) zu Gast, die in stärkster Aufstellung hier antreten wird. Besondere Erwähnung verdient das hervorragende Schlußdreieck dieser Mannschaft, die übrigens in den Meisterschaftsspielen die wenigsten Gegentore hat hinnehmen müssen. Nach Verlustpunkten gerechnet steht sie an zweiter Stelle von zwölf Vereinen der Gruppe Duisburg-Mülheim. Die 1. Elf des Sportklubs tritt in folgender Aufstellung an: Frenk, Grintz, H. Essemann, Ridder, Tepper, Nachtigall, van der Heiden, Hülsken, Elting, Knüfing, Steverding. Punkt 2,15 Uhr erfolgt der Anstoß.

Morgens um 11 Uhr spielt die 2. Mannschaft gegen Isselburgs 2. Mannschaft. Folgende Spieler fahren morgens 8,15 Uhr ab Vereinslokal nach Lohberg: Strauch, Podt, Nelskamp, Klein-Hitpaß, Bräuer, Betting, Pros, Nienhaus, Jost, Radermacher 1, Schlebes, Möllenbeck, Schäpers, Nachtigall, Wahlert, Hessling 1, Radermacher 2, Klein-Uebbing, Behnen, Klinkenberg, Feldhaar, Ludwig. Sollte ein Spieler verhindert sein, muß er sich bis zum 1. Weihnachtstag bei Giesen melden.

Am Sonntag, morgens 11 Uhr, stehen die 2. Mannschaft und Olympias 2. Mannschaft sich im Punktespiel gegenüber. Nachmittags 2 Uhr spielt die Reserve in Werth gegen die dortige 1. Mannschaft.

Am Mittwoch, dem 30. Dezember, abends 8,30 Uhr, findet eine wichtige Spieler- und Mitgliederversammlung statt.

B. J. C. 1900.

An den Weihnachtstagen werden folgende Spiele ausgetragen. Am 26. Dezember (2. Feiertag) spielt die Reserve morgens um 11 Uhr auf dem Platz des F. C. Olympia gegen deren Reservemannschaft. Man wird hier an einer Niederlage wohl kaum vorbei kommen.

Am Sonntag, dem 27. Dezember, folgt die 1. Mannschaft einer Einladung des Isselburger Spielvereins. Die Gastgeber geben auf eigenem Platz immer einen beachtlichen Gegner ab und vermochten schon manchen stärkeren Gegner das Nachsehen zu geben. Der Klub wird allerdings in verstärkter Aufstellung antreten und versuchen, für die im vorigen Jahre erlittene Niederlagen Revanche zu nehmen. Abfahrt mit dem Zuge um 1 Uhr. Die Reservemannschaft spielt am Sonntag gegen die 1. Mannschaft von Lackhausen in Lackhausen. Da sich beide Mannschaften bisher noch nicht gegenüber standen, ist über den Ausgang des Treffens nichts zu sagen. Abfahrt per Auto um 12,15 Uhr vom Gasthausplatz.

B. J. C. 1900 (Jugendabteilung).

Die 1. Jugend spielt am Sonntag, dem 27. Dezember, vorm. 11 Uhr, auf unserem Platze gegen Sportklubs 1. Jugend. Aufstellung: Dunker, Schober, Feldbusch, Holtkamp, Beerenwinkel, Koch, Möllers, Sturm, Finkenberg, Rentmeister, Terörde. Ersatz: Bösing, Lamers. Begleiter: Kleine. — Die 2. Jugend spielt am 2. Feiertag gegen Sportklubs 2. Jugend ebenfalls auf unserem Platze vormittags 10 Uhr. Aufstellung: Lamers, Milling, Meiners, Wienand, Grintz, Heinhuis, Joeren, Jansen, Kastein 1, Dachmann, Bösing. Ersatz: Hüning, Schlattmann, Lensing. Begleiter: Vehoff.

Turnverein „Phönix".

Die Spiele am vergangenen Sonntag litten sehr unter der Platzglätte. So wurde das Jugend-Diplomspiel am Vormittag beim Stande von 1:0 für Phönix schon kurz nach Beginn vom Schiedsrichter abgebrochen. Die beiden Gesellschaftsspiele wurden bis zum Ende durchgeführt. Auf Sportklubs Platz erkämpfte sich die 2. Jugend einen 2:0-Sieg gegen die gleiche Mannschaft von Sportklub. Am Nachmittag hatte die 2. Mannschaft die Lehrelf Sportklubs zu Gast; man trennte sich hier nach verteilten Spiel unentschieden mit 3:3.

An den beiden Feiertagen ist Spielruhe. Die Mitglieder benutzen zum großen Teil die billige Gelegenheit, zum Schalker Spiel zu fahren. Am Sonntag erwartet der Verein die 1. Mannschaft vom Sportverein Viktoria Bienen. Der Gast, der seinerzeit zum Meisterschaftsspiel wegen widriger Umstände nicht antrat, wird der kombinierten Phönix-Elf einen guten Gegner stellen. Anfang des Spieles ist um 2,30 Uhr auf dem Platz am Barloer Weg.

Deutsche Jugendkraft

Südlohn 1. — Rhede 1. 3:2.

Die Rheder 1. Mannschaft war bei den Südlohner zu Gast und mußte sich nach schönem flotten Spiel mit obigem Resultat geschlagen bekennen. Die forsche Angriffsweise des Platzvereins und der Vorteil des eigenen Platzes entschied das Spiel, obwohl die Rheder zu jeder Zeit ebenbürtig waren.

Rhede 2. Mannschaft — T. u. B. 1. Jgd. 0:3.

Die 1. Jugend der Bocholter Ballspieler verstanden es dank ihrer besseren Technik die 2. Stammannschaft in Rhede empfindlich zu schlagen.

Borken 1. Jgd. — Rhede 1. Jgd. 3:3.

Die Juniorenmannschaften dieser beiden Vereine lieferten sich ein jederzeit schönes faires Spiel, das mit dem Unentschieden den Spielverlauf gerecht wiedergibt.

T. u. B. 1. — Loikum 1.

Zu diesem Spiel trat Loikum nicht an.

Spielverein Lowick 1. — Mehr 1. 4:0.

Die Gäste hielten nicht das, was man sich von ihnen vorgestellt hatte; sie brachten des öfteren Härten in das Spiel, die man sich hätte ersparen können. Die Spielvereins-Elf gab in ihrer neuen Aufstellung eine ganz gute Figur ab und hätte bei etwas mehr Glück das halbe Dutzend voll machen können. 5 Minuten vor Schluß brachen die Gäste das Spiel ab, womit sie sich keinen besonders guten Ruf erworben haben.

Lowick 2. — Sportfreunde Reserve und 2. M. komb. 1:3.

Hier konnten die Gäste die Oberhand behalten, indem sie ihrem Gastgeber bis zur Pause 3 Tore ins Netz jagten, wogegen die Lowicker nur eins entgegensetzen konnten. Nach der Pause gelingt es keiner Partei mehr, die Tordifferenz zu verbessern. Das Spiel wurde jederzeit fair durchgeführt, was nicht zuletzt ein Verdienst des gut leitenden Unparteiischen ist.

Lowick 1. Jgd. — Mehr 1. Jgd. 2:0.

Auch hier mußten die Gäste die Ueberlegenheit der Lowicker anerkennen, die zu jeder Zeit tonangebend waren, obwohl sie mit Ersatz antraten.

Sportfreunde 1. — Borken 1. 7:3.

Der Spaziergang der Borkener Jugendkraftfreunde gestaltete sich für diese sehr ungemütlich. Mit verstärkter Mannschaft und festerer Siegeszuversicht gingen die Gäste in den Kampf, während man bei der grünweißen Vertretung ohne Schmeink und Welling die Partie bestreiten mußte. Wienandt gab auf dem Mittelläuferposten gar keine schlechte Figur ab, ließ aber im Aufbauspiel noch viel zu wünschen übrig. So begann der Kampf für die Borkener recht verheißungsvoll, indem sie schon in den ersten Minuten die Führung an sich rissen. Die Sportfreunde glichen aus, aber die Gäste sicherten sich noch vor der Pause einen 3:1-Vorsprung. Nach dem Wechsel ändert sich das Bild. Die Platzelf geht zur Offensive über und vermag im Zeitraum von 5 Minuten 4 Tore zu erzielen. Die Borkener raffen noch einmal ihre Kraft zusammen, vermögen aber nichts Zählbares mehr zu erreichen, während der torhungerige grünweiße Sturm noch zweimal ins Schwarze trifft. So trennte der Unparteiische die beiden Einheiten, die sich nach Jahren mal wieder ein Stelldichein gaben.

Handball.

Sportfreunde 1. — Borken 1. 1:3.

In der ersten Halbzeit warteten beide Parteien mit gleich guten Leistungen auf. Erst als nach dem Wechsel der Borkener Mittelstürmer das dritte Tor erzielte, war der Kampf entschieden. Die Gäste stellten eine technisch gut durchgebildete Elf ins Feld, während die Grünweißen einen lobenswerten Eifer an den Tag legten.

Spielverein Lowick 1930.

Am 2. Weihnachtstag empfangen unsere 2. und 3. Mannschaft kombiniert die 2. Mannschaft von T. u. B. Bocholt zum Freundschaftspiel. Anstoß vormittags 11 Uhr. — Die 1. Jugend hat sich die 1. Jugend von Haldern verpflichtet. Anstoß 2 Uhr nachmittags.

Am Sonntag folgen die 1. Mannschaft und 1. Jugend einer Einladung nach Weseke, um gegen die dortige 1. Mannschaft und 1. Jugend Gesellschaftsspiele zu liefern. Dem Gastgeber geht im Bezirk Münsterland ein guter Ruf voraus. — Die 2. Mannschaft fährt nach Borken und wird sich der dortigen 2. Mannschaft gegenüberstellen. Da sie in derselben Aufstellung spielt wie am Vorsonntag, wird sie sich gegen ihren Gegner schon behaupten können. Voraussichtlich werden alle drei Mannschaften ein Auto benutzen, dessen Abfahrtzeit im Kasten bekanntgegeben wird.

Vom Niederrhein.

Isselburg.

h. **Rohheitsakt.** Schon seit langer Zeit hatte ein hiesiger Klempner Sch. einen Groll gegen den evangelischen Pfarrer von hier, weil dieser nach seiner Meinung die Schuld davon trug, daß ihm nicht mehr die Verpflegungsgelder für sein Mündel ausgezahlt wurden und das Mündelkind zur Diakonissenanstalt nach Kaiserswerth gebracht wurde. Sch. kam am Dienstag zum Pfarrer und bat ihn, seiner schwer kranken Frau die Tröstungen der Religion in ihrer letzten Stunde zu spenden; er möge aber eilen, da der Zustand seiner Frau äußerst bedenklich sei. Der Pfarrer eilte zu der kranken Frau. Sch. begleitete ihn in das Zimmer — schloß die Tür ab und verprügelte ihn in der rohesten Weise. Der Rohling besaß sogar die Frechheit, dem Pfarrer am andern Tage einen Brief zu schreiben, in dem er ihn aufforderte, sich in der Sache seines Mündels zu entschuldigen. Wie wir hören, hat der Pfarrer die Sache zur Anzeige gebracht. Hoffentlich wird dem Manne eine entsprechende Strafe diktiert, denn wohin sollte es kommen, wenn jeder rohe Patron auf diese Weise und unter solchen Vorspiegelungen sein Mütchen kühlen wollte.

r. **Kath. Arbeiterverein.** Am 2. Weihnachtstage findet im Saale August Nienhaus die Weihnachtsfeier für die Kinder mit Bescherung statt. Es wird ein Theaterstückchen gespielt. — Am Sonntag findet in demselben Saale die Weihnachtsfeier für die Mitglieder mit ihren Angehörigen statt. Die Theaterabteilung führt das dreiaktige Weihnachtsspiel „Des

Ringenberg.

ö. **Der Kriegerverein** hielt am Sonntagabend beim Kameraden H. Buschmann seine diesjährige Generalversammlung ab. Der 1. Vorsitzende, Lehrer Wellershaus, streifte in seinem Vortrage die heutigen Verhältnisse, die alles andere als rosig seien. Mit energischen Worten protestierte er gegen die Kriegsschuldlüge. Eine scharfe Kritik erhielt der Versailler Vertrag. Die Kameraden möchten die Hoffnung auf ein Morgenrot, das uns doch einmal leuchten werde, nicht aufgeben; denn unser deutsches Vaterland dürfe und würde nicht untergehen. — Nach Prüfung der Kasse wurde dem Rechnungsführer Kameraden van Harten Entlastung erteilt. Nun wurde das diesjährige Winterfest zur Debatte gestellt. Da sich die Mehrheit für ein Fest entschied, wurde vom Vorstand in Anbetracht der schlechten Zeiten der Vorschlag gemacht, einen Deutschen Abend mit Theater und Konzert zu veranstalten, der auch allseitig Beifall fand.

Loikum.

Vom Schmuggel. Vor einigen Tagen konnte ein Landjäger wiederum zwei Schmuggler zwischen Loikum und Hamminkeln stellen, die 40 Pfund Feinschnitt und Kaffee mit sich führten.

Blumenkamp

ö. **Fahrradmarder am Werk.** Man wundert sich immer mehr über den Leichtsinn verschiedener Leute, die trotz der zunehmenden Fahrraddiebstähle ihr Rad an unsicheren Stellen ohne Aufsicht stehen lassen. Am Samstagabend wurde diese Gleichgültigkeit mal wieder mit dem Verlust eines Rades bestraft.

Aus dem benachbarten Holland.

Dinxperlo.

m. **Notierungen.** Bei der Eierversteigerung waren 106 000 Eier zum Verkauf gestellt. Der Preis schwankte zwischen 2,80 und 5 Gulden pro 100 Stück. Angesichts der Feiertage zogen die Schweinepreise etwas an. Bei einem Gewicht von mindestens 170 Pfund wurden 13 Zent pro Pfund und für jede zehn Pfund leichteres Gewicht ein Zent weniger bezahlt. — Der Butterpreis ging um 10 Zent in die Höhe; der Ladenpreis steht auf 1,40 Gulden pro Kilo.

m. **Ungültige Gulden.** Ab 31. Dezember ds. Js. werden die Guldenstücke, die im Jahre 1920 geprägt sind, von den Postämtern und anderen Reichsanstalten nicht mehr in Zahlung genommen.

m. **Sitzung der Gemeindevertretung.** In der letzten Gemeindeverordnetenversammlung wurde der Etat für 1932 in den Ausgaben mit 102 957,36 Gulden (außerdem für Kapitaldienst 51 500 Gulden) festgesetzt. Der Etat für das Elektrizitätswerk beziffert sich auf 34 325 Gulden. Es wurde beschlossen, das Gehalt für sämtliche Gemeindebeamten um 4% zu kürzen. Die Hauptsteuer wurde von 60 auf 70% und die Vermögenssteuer von 25 auf 40% erhöht. Die Hundesteuer wurde verdoppelt.

m. **Besitzwechsel.** Das Anwesen des Landwirts D. J. Hengeveld, beinahe 4 Hektar groß, wurde für 18 223,15 Gulden verkauft.

Gottesdienstordnung

Hochheiliges Weihnachtsfest.

St. Georg. 5 Uhr ist Hochamt, darauf zwei stille hl. Messen mit Volksgesang, danach sind fortwährend heilige Messen. 9,30 Uhr feierliches Levitenamt mit Chorgesang. 10.30 Uhr hl. Messe und 11 Uhr letzte hl. Messe. Nachmittags 2,30 Uhr Predigt. 4 Uhr Weihnachtsandacht. Nach den Andachten ist bis 6 Uhr Beichtgelegenheit. In allen hl. Messen und Andachten ist heute eine Kollekte zur Heranbildung des Klerus. Am 1. Weihnachtstage wird die hl. Kommunion erst nach dem „Agnus Dei" des ersten Hochamtes ausgeteilt; um ein störendes Gedränge zu verhüten, wollen die Kommunizierenden durch den Mittelgang zur Kommunionbank gehen und durch die Seitengänge auf ihre Plätze zurückkehren. / Am Tage vor Weihnachten und Weihnachten (1. Feiertag) wird ein Pater im Beichtstuhl aushelfen. — **Liebfrauen.** Die Christmette beginnt 5 Uhr. Darauf zwei hl. Messen mit Weihnachtsliedern. Es sind alsdann fortwährend hl. Messen bis zum feierlichen Hochamt 9,30 Uhr. Die letzte hl. Messe ist 11 Uhr. Predigt ist 8,30 Uhr. Nachmittags 2,30 Uhr ist Weihnachtsandacht. Darauf ist Beichtgelegenheit bis 5 Uhr. Bei den hl. Messen 5, 7.30, 8.30, 9.30 und 11 Uhr und bei der Andacht wird auf bischöfliche Anordnung eine Kollekte für die Diözesan-Anstalten zur Heranbildung des Klerus abgehalten. — **St. Josef.** 5,30 Uhr erstes Hochamt, danach zwei Lesemessen mit Volksgesang. 7 bis 9 Uhr fortwährend heilige Messen. 9,15 Uhr Levitenamt. 10.30 Uhr letzte hl. Messe. Nachmittags 2 Uhr Andacht, danach wird Beichte gehört bis 5 Uhr. Kein Abstinenztag. Kollekte für die Anstalten zur Heranbildung des Klerus. — **St. Agnes-Hospital.** Von 6 Uhr an drei hl. Messen. In der zweiten hl. Messe ist Predigt. Nachmittags 4 Uhr ist (nicht wie sonst um 5,30 Uhr) Andacht. — **St. Klara.** 6 Uhr Christmesse. 6,45 Uhr Stillmesse. 7,15 Uhr deutsche Singmesse. Nachmittags 2,30 Uhr Festandacht. — **Kapuzinerkloster.** Von 5 Uhr an hl. Messen. 8 Uhr Levitenamt. Nachmittags 2,30 Uhr Andacht, danach wird Beichte gehört bis 5 Uhr. Kein Abstinenztag. Kollekte für die Anstalten zur Heranbildung des Klerus. — **Sport.** 5 Uhr Christmesse, danach wird die hl. Kommunion ausgeteilt, dann hl. Messe mit mehrstimmigen Liedern und Volksgesang. 9,30 Uhr feierliches Hochamt. Nachmittags 2,30 Uhr Festpredigt und Andacht, darauf Beichtgelegenheit. — **Anholt.** 5 Uhr Christmesse. 5.30, 6, 6.30, 7, 7.30, 8, 8.30 und 9 Uhr hl. Messen. 10 Uhr Levitenhochamt. Nachmittags 3 Uhr Weihnachtsandacht. — **Barlo.** 5 Uhr feierl. Christmesse mit gem. hl. Weihnachtskommunion der Männer und Jünglinge. Dann ist jede halbe Stunde eine hl. Messe bis 9 Uhr. Von 9 bis 9.30 Uhr Pause. 9.30 Uhr feierl. Levitenhochamt. Nachmittags 3 Uhr Festandacht. Von 2.30 bis 6 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte. An allen drei Tagen hilft ein Pater im Beichtstuhl aus. — **Dingden.** 5, 5.30 und 6 Uhr hl. Messen. 7 Uhr Sodalenmesse. 7,30 Uhr hl. Messe. 8 Uhr Kindermesse. 8,30 und 9 Uhr hl. Messen. 9,30 Uhr Levitenhochamt mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr Festandacht. Ein Pater ist im Beichtstuhl tätig. — **Ringenberg.** 4 Uhr Christfeier, danach die 1. hl. Messe, anschl. die 2. hl. Messe. 6, 6.30 und 7 Uhr 3., 4. und 5. hl. Messe. 9 Uhr feierl. Hochamt. Nachmittags 3 Uhr Festandacht. — **Suderwick.** 5 Uhr Hochamt, anschl. zwei stille hl. Messen. 7 und 7.30 Uhr hl. Messen. 9 Uhr Hochamt und Predigt. Nachmittags 2,30 Uhr Vesper. Gelegenheit zur Beichte bis 6 Uhr.

Fest des hl. Stephanus.

St. Georg. 6 und 6,45 Uhr hl. Messe. 7,30 Uhr hl. Messe mit Predigt. 8,30 Uhr hl. Messe. 9,30 Uhr Hochamt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachmittags 2,30 Uhr Vesper. 4 Uhr Weihnachtsandacht. Heute wird nach den Nachmittagsandachten bis 6 Uhr Beichte gehört. — **Liebfrauen.** Hl. Messen sind: 6.30, 7.30, 8.30, 9.30 und 11 Uhr. Predigt ist 8,30 Uhr. Nachmittags 2,30 Uhr ist Weihnachtsandacht mit Predigt aus Anlaß des Stiftungsfestes des Herz-Jesu-Vereins. Der Verein hat aus dem genannten Anlaß 7,30 Uhr gem. hl. Kommunion. — **St. Josef.** 6, 7 und 8 Uhr hl. Messen. 9,15 Uhr Hochamt. 10,30 Uhr letzte hl. Messe. Nachmittags 2 Uhr Andacht, danach wird Beichte gehört bis 4 Uhr. — **St. Agnes-Hospital.** 7 Uhr hl. Messe und 5,30 Uhr Andacht. — **St. Klara.** 7 Uhr Hochamt. Nachmittags 2,30 Uhr Weihnachtsandacht. — **Kapuzinerkloster.** 6, 6.30 und 7 Uhr hl. Messen. 8 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachmittags 2,30 Uhr Andacht. — **Sport.** Gottesdienstordnung wie am Feste des hl. Stephanus. — **Anholt.** 6,30 und 8 Uhr hl. Messe. 10 Uhr Hochamt. Nachmittags 3 Uhr Dankandacht am Schlusse des Jahres.

Evangelischer Gottesdienst.

Heiliger Abend: 5 Uhr Christvesper. — **1. Christtag:** 9 Uhr Beichte. 9,30 Uhr Gottesdienst, anschl. Feier des hl. Abendmahles. — **2. Christtag:** 9,30 Uhr Gottesdienst. 11 Uhr Taufen. 5 Uhr Christvesper. — **Sonntag:** 9,30 Uhr Gottesdienst. 10,45 Uhr Kindergottesdienst. 12 Uhr Taufen.

Zeitschriftenschau.

Sämtliche hier besprochenen Bücher und Zeitschriften können durch die Buchhandlung Temming und Heilborn, Bocholt (Nordstraße 27) bezogen werden.

Die Westfälische Heimat.

Monatsschrift für Land, Volk und Kunst in Westfalen und seinen Nachbargebieten. Heimatverlag G. m. b. H. Dortmund. Vierteljährlich 2,50 M. — Mit dem Doppelheft für November und Dezember schließt diese einzigartige Heimatzeitschrift ihren 13. Jahrgang ab. Auch dieses Heft enthält wieder eine Reihe sehr interessanter Aufsätze, so u. a.: Formen und Moden des Kirchenbaues (Abschnitt aus einem Buche von Dr. Freckmann über den kath. Kirchenbau der Gegenwart) mit 13 Abbildungen; Die Heimat im Aufbau der Menschheit, von Studienrat Jos. Rüther; Typen westfälischen Kunstschaffens II, von Dr. Heinz. Offenberg (mit 5 Abbildungen); Wie steht es mit der Reichsreform in Norddeutschland? von W. Brepohl; Hans Friedrich Bluncks Dichtungen, von Ernst Adolf Dreyer (mit einem Bildnis des Dichters); Zum 100. Todestag von Katharina Busch, von Julius Lothar Schücking. Außerdem enthält das Heft eine Menge kleiner Notizen aus der Heimatbewegung, von verdienten Landsleuten, über Kunst und Künstler der Heimat, neue Bodenfunde, von Heimatbüchern usw. Wir können die Zeitschrift jedem Heimatfreund nur nachdrücklichst empfehlen.

Westermanns Monatshefte.

Das Dezemberheft dieser vorzüglich ausgestatteten illustrierten Zeitschrift der Gebildeten enthält u. a. folgende Beiträge: Der Maler Wilhelm Beckmann (mit einem farbigen Einschaltbild und 8 farbigen Textbildern); Europa — Australien — Amerika; Dichter zeichnen (mit 13 Abbildungen); Die Schokolade (mit einem farbigen Einschaltbild und 12 Abbildungen im Text); Erlebnis von einem deutschen Pflug in Brasilien; Moderne Bilderbücher (mit einer schwarzen und 12 farbigen Abbildungen); Die Oper unserer Zeit (mit 5 Bildnissen); Der Regenbogen (Aus Kunst, Natur und Leben) mit drei farbigen und vier Tiefdruck-Einschaltbildern; Dramatische Rundschau (mit 5 Abbildungen). Ferner bringt das Heft den Schluß des Romans um den alten Goethe „Das Haus der Dämonen" sowie den Anfang eines Sanatoriums-Romans „Haus der Genesung" von Hjalmar Kutzleb.

Dingden.

Unser Weihnachtsangebot!

Wir bieten an:

Rindfleisch . . von 60 Pfg. per Pfd. an

Schweinefleisch mit Beilage von 70 Pfg. per Pfd. an

Kalbfleisch . . . von 80 Pfg. per Pfd. an

Blut- u. Leberwurst v. 30 Pfg. per Pfd. an

Die Qualitäten bestimmen die Preise.

Es gelangen nur Fleisch- und Wurstwaren von im hiesigen Schlachthof geschlachteten Tieren zum Verkauf. 10708

Beachten Sie dieses beim Einkauf!

Die vereinigten Metzgermeister von Bocholt.

„WESTFALIA"

Verein für kath. Kaufleute und Beamte, e. V., Bocholt.

Dienstag, den 29. Dezember 1931, abends 8.30 Uhr, im kleinen Saale des Schützenhauses

Vortrag

des Rheinischen Dichters Dr. Ludwig Mathar, über

„Die neueste kath. Literatur im Lichte der Zeitnot und Zeitaufgaben".

Wir laden hierzu unsere Mitglieder, nebst ihren Angehörigen, freundl. ein und hoffen auf zahlreichen Besuch. (10 715

Auch Nichtmitglieder sind zu dem Vortrag herzlichst eingeladen gegen ein Eintrittsgeld von RM. 0,50.

Karten im Vorverkauf sind bei der Buchhandlung Josef Neyenhaus (Bocholt) zu haben.

Ingenieurschule Ilmenau
in Thür. Maschinenbau u. Elektrotechnik. Wissenschaftlich. Betriebsführung. Werkmeisterabteilung

LIEDERN-WERTH

Aktenzeichen B. 126 E. Nr. 5897.

Öffentliche Bekanntmachung.

In der Teilungssache der Biemenhorster Mark — Aktenzeichen B. 126 — Rezeß bestätigt am 7. 8. 1835 wird gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 2. April 1887 (G. S. S. 105) bekannt gemacht, daß die im Eigentum der Beteiligtengesamtheit stehenden Parzellen des Gemeindebezirks Biemenhorst Flur E² Nr. 913/180(1), 918/180(1), 922/0.180(1), 923/0.180(1), 892/183, 895/183, 924/0.181(1), 925/0.183, 926/0.183, 927/0.183, 928/0.183, 967/0.203, 968/0.203, 969/0.203, 970/0.203, 971/0.203, 972/0.203, die identisch sind mit dem im Rezesse § XII unter Ziffer J eingetragenen Markenweg, die Parzellen Flur E² E. Nr. 959/0.202, 975/0.203, 976/0.203, die identisch sind mit einem Teile des im Rezeß § XIII Ziffer H eingetragenen Markenweg, die Parzellen Flur D² Nr. 940/0.249, 982/0.249, die identisch sind mit Teilen der im Rezeß §§ XII Ziffer R und Teilen der im Rezeß §§ XII Ziffer R und XIII Ziffer V eingetragenen Markenwege, die Parzellen Flur D² Nr. 941/0.249, 1016/0.211, 1015/0.211, die identisch sind mit einem Teile des im Rezeß § XII Ziffer R eingetragenen Markenweges, die Parzellen Flur D² Nr. 943/0.205, die identisch ist mit Teilen der im Rezesse §§ XII Ziffer R und XIII Ziffer P. S. V. eingetragenen Markenwege und die Parzellen Flur D² Nr. 941/0.249, 1025/0.63 und 1026/0.63 die identisch sind mit einem Teile des im Rezesse § XIII Ziffer U eingetragenen Markenweges an verschiedene Eigentümer unentgeltlich abzutreten. Es handelt sich um Splißparzellen, die aus Anlaß des Chausseeneubaues zwischen der Provinzialstraße Bocholt — Wesel und der Chaussee Biemenhorst — Büngern entstanden sind. Lediglich Johann Löken hat für den Erwerb der Parzelle Flur E² Nr. 967/0.203 = 102,50 RM. zu zahlen. Soweit die abzutretenden Flächen in die neue Chaussee fallen, übernimmt die Gemeinde Biemenhorst die Unterhaltung dieser Wegestrecken. (10 767

Einsprüche hiergegen sind binnen einem Monate bei mir anzubringen.

Coesfeld, den 20. November 1931.

Der Kulturamtsvorsteher:
gez. Dr. Schweer, Regierungsrat.
(Siegel)

Veröffentlicht!
Bocholt, den 23. Dezember 1931.
Der Bürgermeister des Amtes Liedern-Werth als Ortspolizeibehörde: Blume.

Die Gemeindekasse

bleibt wegen Abschlußarbeiten von Montag, dem 28. Dezember bis einschl. Donnerstag, dem 31. ds. Mts., geschlossen. (10 777

Bocholt, den 22. Dezember 1931.
Gemeindekasse Dingden, Liedern-Werth.

RHEDE
Bekanntmachung

Es sind 3 Herrenfahrräder gefunden worden.

Rhede, den 19. Dezember 1931. (10 789
Der Bürgermeister: Dörner.

Holzverkauf in Vehlingen.

Am Montag, dem 4. Januar 1932, nachmittags 2 Uhr, versteigert das Fürstlich Salm-Salmsche Forstamt Anholt in der Wirtschaft Venderbosch, Vehlingen (10 411

83 Parzellen Fichtenstangen u. Stämme
43 Parzellen Kiefern-Stangen
50 Parzellen Eichen-Stangen
21 Parzellen Buchen
50 Parzellen Eichen- u. Buchen-Zopfholz

Sämtliches Holz liegt im Leopoldspark (Schweiz). Eingang: Tor bei Parkwärter Schaffeld.

Holzverkauf.

Am Dienstag, dem 29. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, sollen auf Köpershof in Nordbrock meistbietend auf Kredit verkauft werden:

10 Nr. Eichen für Bau- und Geschirrholz,
60 Nr. Eichen Frechtpfosten,
30 Nr. schwere und leichte Balkenschleifen,
6 Nr. Fichten und Lärchen für Bauholz,
30 Nr. Brennholz. (10 749

Der Verkauf beginnt im Armenkampe.

W. Kösters, Dingden.

Aerztlicher Sonntagsdienst

1. Weihnachtstag
Dr. Münch Dr. Pottmeyer
2. Weihnachtstag
Dr. Jansen Dr. Schmitt
Sonntag, den 27. 12. 1931:
Dr. Dähling
San.-Rat Dr. Driessen

Freitag 25. Dezember Weihnachten.

Weinbrand Likör
Wein Doppelkorn
und alle anderen Spirituosen

am **billigsten** immer noch bei

Theodor Wiethold

Schanze 43 Telefon 2644

10698b

Krankenweine, alte abgelagerte **Süd-, Rhein- und Bordeauxweine.**
Weinbrand, Rum, Arrak, Bittern erster Häuser, **Liköre** 1/1 u. 1/2 Liter-Flaschen nur garantiert rein.
Stern-Drogerie August Steiner
Markt 2, Ecke Ravardistr.
10789e] Fachmännische Bedienung.

Gesellschaft Eintracht e. V.
Weinhandlung
Ravardistr. 2 Fernruf 2027
bringt ihr reichhaltiges Lager in
Rhein-, Mosel-, Pfalz-, Bordeaux- und Südweinen sowie Schaumweinen erster Häuser
in empfehlende Erinnerung
Gute Tisch- und Bowlenweine von Mk. 0.80, gute Krankenweine von Mk. 1.50 an
Verkauf auch an **Nichtmitglieder ohne Preisaufschlag.** [10724e

CAPITOL
Einmalige Sonderveranstaltung
Mittwoch, den 30. Dezbr. 1931,
Nachmittags 4,15 Uhr
Einlaß 3,30 Uhr. :: Ende 6 Uhr.
Abends 8,15 Uhr
Einlaß 7,30 Uhr. :: Ende 10 Uhr.
Aus unserer schönen deutschen
HEIMAT
Eine Film-Symphonie in 5 Teilen mit besonderer Musikbearbeitung für den Film
In den Bayrischen Alpen
Schloß Neuschwanstein
1869 von Ludwig II. erbaut. Allgäuer Alpen mit Säuling.
Der Königssee
Watzmann. Hoher Göll. St. Bartholomä. Die Almbachklamm.
Schloß Hohenschwangau
1832 von Maximilian II. wieder aufgebaut. — Wildfütterung am Alpsee. Schwansee.
Wetterstein- und Karwendel-Gebirge
Garmisch-Partenkirchen.
Ober- und Unter-Grainau. Griesen. Klais. Mittenwald.
Die Zugspitze im Winter
Der höchste Berg Deutschlands 2963 Meter ü. d. M. Wandernder Schnee. Aufstieg von der Ehrwaldalm. Die Wiege des Föhn. Am Münchner Haus. Der Tajakopf in der Miemininger Gruppe. Wetterwand. Wetterspitze. Schneefernerkopf. Waxenstein. Alpspitze. Rissersee. im Loisachtal.
Die Eiswunder der Partnachklamm.
Im Schwarzwald
Villingen. Wildbad. Baden-Baden. St. Blasien. Triberg. Badenweiler. Freiburg. Himmelreich. Hirschsprung. Schwarzwälder Trachten und Volksbräuche. — Das Höllental. Ravennaschlucht. Tittisee. Schluchsee. Feldberg, 1493 m ü. d. M. Wutaschlucht. Albtal. Bärental. Die Schwarzwaldbahn. Rheinfall bei Schaffhausen. Am Bodensee. „Graf Zeppelin"
Am Rhein
Bingen. Mäuseturm u. Binger Loch. Nationaldenkmal. Mainz. Weinbau. Eltville. Rüdesheim. Aßmannshausen. Burg Rheinstein. Die Falkenburg. Bacharach. Caub. Oberwesel. St. Goar. Die Loreley. Boppard. Burgruine Rheinstein. Braubach. Ehrenbreitstein. Koblenz. Am deutschen Eck. Andernach. Der Rolandsbogen. Siebengebirge mit Drachenfels.
Köln.
Sommer an der Nordsee
HAMBURG, Deutschlands größter Seehafen. Blankenese. Kaiser-Wilhelm-Kanal.
CUXHAVEN
Die „Alte Liebe". Ebbe und Flut. Feuerschiffe. Leuchttürme. Zu Fuß und Wagenfahrten nach der Insel Neuwerk.
HELGOLAND
die deutsche Felseninsel in der Nordsee. — Ausbooten der Passagiere. — Unterland und Oberland. Helgoländerinnen in ihrer Heimattracht. Die Felsenküste. Mönch. Nordspitze mit Hengst. — Sturmflut.
WESTERLAND AUF SYLT
Strandpromenade. Strandburgen. Entstehung der Dünen. Hörnum. St. Peter-Ording. Eine 1200 m lange Holzbrücke. Nordseebad Büsum. Pferderennen im Watt. — Wattenpolonaise. Wattentänze. — Parademarsch im Wattenmeer. Kamelreiten.
Im schönen Harz
Das 1000jährige Nordhausen. Klosterruine Walkenried. Ruine Hohenstein. Braunlage. Die 1000jährige Kaiserstadt Goslar. Rammelsberg. Herzberg. Im Gosetal. Das Kaiserhaus (11. Jahrhundert). Kaiserworth (1494 erbaut). Rathaus aus dem Jahre 1134. Marktkirche (12. Jahrh.). Hahnenklee. Lautenthal. Wildemann. Im Okertal. Adlerklippen. Am Waldhaus. Radau-Fall bei Harzburg. Der Brocken 1142 m ü. d. M. Blankenburg. Ruine Regenstein. Die Teufelsmauer.
Das wildromantische Bodetal
das schönste Tal der deutschen Mittelgebirge. Eingang zum Bodetal. An der Bode. Das Bodetor. Jungfernbrücke. Bodekessel. Teufelsbrücke. Aufstieg von Königsruhe durch den Hirschgrund zum Hexentanzplatz (451 m ü. d. M.) Blick auf die Roßtrappe, das Matterhorn des Harzes. Tief unten an der rauschenden Bode liegt Königsruhe. LaValière's Höhe. Die Walpurgishalle. Abstieg zum Waldkater. Das Bodebett an der Teufelsbrücke.
Die Schnurre
Ein steiler Zick-Zack-Weg führt an kahler Bergwand von der Roßtrappe ins Tal hinab. Schroffe, nackte Felsnadeln erinnern an die Dolomiten. In Jahrtausenden bahnte sich die Bode ihr Bett in die Felsen.
Preise der Plätze: Loge 1.60, Balkon 1.50, Sperrsitz 1.40, 1. Parkett 1.20, 2. Parkett 0.80 RM. Vorverkauf: Buchhandlung Temming u. Heilborn. Schüler halbe Preise.

SPAREN — EIN VERGNÜGEN .....
bei abwechslungsreicher Unterhaltung durch ELECTROLA, die ideale Heimmusik. Neue Modelle von RM 90.— aufwärts. Erleichterte Anschaffung durch niedrige Monatsraten.
ELECTROLA
Neustraße 23 **J. Rindlisbacher** Telefon 2217

5 Schlager!
1930er Bruttiger Rathausberg 1 Liter ohne Flasche **85 Pf.**
1930er Valwiger Riesling 1 Liter ohne Flasche **95 Pf.**
1930er Zeller schwarze Katz 3/4 Liter ohne Flasche **1.05 M.**
1930er Uertiger Riesling 3/4 Liter ohne Flasche **1.15 M.**
1930er Piesporter Goldtröpfchen 3/4 Liter ohne Flasche **1.30 M.**
Wer probt, der lobt. 10556b
Drogerie Maaß
Ruf 3328 Osterstraße 25

Achtung! Achtung!
Selbstt. Alarm-Schutz-Apparate
gegen Einbruch, Brand, ges. gesch.
Alleinverkauf:
Ferd. Wolf, Bocholt, Königstr.


Achtung!
Heute (Donnerstag) morgen, ab 7 Uhr, verkaufe ich bei der **Kaffeerösterei Imping,** Nobelstr.
Ia. jg. Schweine
zu äußersten Preisen. [7121g
Heinrich Artz,
Spellen.

Mehrere gut erhaltene, gebrauchte
Rauhmaschinen
Konstruktion Monforts, 24-, 30- oder 36 walzig, 175 oder 200 cm. Arbeitsbreite, zu kaufen gesucht.
Angebote erbeten unter Nr. 10 788 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Solide Vertretung
einer führenden Fabrik der Branche ist für den dortigen Bezirk frei. Großkonsumartikel für Behörden, Fabriken, Büros, Schulen, Sanatorien, Kinos, Hotels usw. Hohe sofort auszahlbare Provision und bei entsprechendem Umsatz angemessener Spesenzuschuß. Für zielbewußte, verkaufsgewandte Herren gute Dauerexistenz. (21 491
Angebote erbeten unt. E. E. 2290 durch Rudolf Mosse, Köln a. Rh.

Hiesige Weberei sucht zum 1. Januar
kaufm. Lehrling
Selbstgeschr. Lebenslauf und Zeugnisabschrift unter Nr. 10538 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

2500 RM.
als 1. Hypothek auf Wohnhaus gesucht.
Offerten erbeten unt. Nr. 10781 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Christbaumschmuck
Baumkerzen, Lametta, Feenhaar
u. dergl. billigst
Drogerie Feldmann,
Neustraße 18

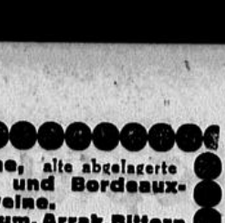
Reparaturen
aller Art an
Fahrrädern, Nähmaschinen, Motorrädern,
sorgfältig, schnell u. preiswert.
Heinrich Rose,
Nobelstraße.

Frost
an Händen u. Füßen?
Jotherma hilft!
Erfolg garantiert in 2—5 Tagen.
Zu haben in Apotheken u. Drogerien, bestimmt:
Drogerie Maaß, Bocholt, Osterstr. 25
Markt-Drogerie, Schüling, Rhede
Drogerie Schmänk, Isselburg

Ein gutes, hochtrag.
Rind
u. ein prima (10774b
Stierkalb
zu verkaufen.
Johann Wittag,
Barlo, Telefon 2625.

2 schwarzbunte
Mutterkälber
zu verkaufen.
Wwe. Nehlinx,
Barlo, bei Stevending.

Möbel Qualitätsware
Schlafzimmer Küchen Speisezimmer 10% unter Preis
Sie verdienen, wenn Sie mein Lager besuchen
Dietr. Kemink
Eigene Fabrikation, daher sehr billig.
Fernspr. 109 Isselburg
SUDERWICK


Bei Regen
schützt Sie der Schirm allein nicht vor Erkältungen. Ihre Gesundheit erfordert den Gebrauch der echten und bei Husten, Heiserkeit, Katarrh millionenfach bewährten
Kaiser's Brust-Caramellen mit den 3 Tannen

Zu haben bei:
Arens' Marien-Apotheke
Löwen-Apotheke, Drog. Wilh. Bruns, Germania-Drog. Geschw. Hoepfner, Drog. Carl Maaß, Stern-Drog. A. Steiner, Drog. Gebr. Steiner Aloys Ketteler, Med.-Drog. H. Uhlenkotte, in Dingden: Drog. H. Schleiken, in Isselburg: Drogerie J. Schmänk, in Rhede Hirsch-Apoth., Markt-Drogerie Th. Schüling. u. wo Plakate sichtbar.

Kohlen Koks Briketts
in bester Qualität, a. Lager und frei Keller liefert prompt und billig
Johann Wilms,
Kaiser-Friedrich-Straße
Fernruf 2124.


gewürzte Mineralsalzmischung
Fressen Ihre Schweine schlecht?
Kommen sie nicht voran durch Husten, Ausschlag (Grind), Knochensteifheit?
Sua C hilft! Erfolg garant. in 5—8 Tagen.
Drog. **Maaß,** Bocholt, Osterstr. 25,
Drog. **Schmänk,** Isselburg, (9934ß
Drog. **Schüling,** Rhede

Drei (10788b
Mansarden
mit Zubehör an ruh. kinderl. Mieter in mod. Hause zu vermieten. Daselbst ein großer
Raum
mit warm. u. kalt. Wasser u. Heizung möbl. oder unmöbl. sofort zu vermieten
Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.

4 Zimmer u. Küche
(2. Etage), mit Zubehör, zu vermieten.
Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Händler! Bester Artikel! Hoh. Verdienst! Jeder Käufer! Karl Sachse, Ilmenau Thür.

Junges Mädchen 18 Jahre alt, das 3 Jahre Küche und Haushalt erlernte, auch nähen kann u. kinderlieb ist, sucht passende [10785b
Stellung
gegen geringe Vergütung.
Näheres zu erfragen im St. Gudulakloster Rhede.

Anzeigen
für auswärtige Zeitungen
nur durch uns
Warum?

SIE kennen wahrscheinlich nicht die Bedingungen — (manche Zeitungen verlangen Vorausbezahlung) — die Aufnahme erleidet daher eine Verzögerung — fast jede Zeitung hat eine andere Zeilenberechnung — Ihnen erwachsen durch falsche Größenangabe unnötige Kosten.

WIR sind mit der Aufgabe von Anzeigen vertraut, stehen mit vielen Zeitungen des Reiches in ständiger Geschäftsverbindung. Wir schützen Sie vor Schäden, ohne daß Ihnen Mehrkosten entstehen.

Alle durch uns aufgegebenen Anzeigen werden zum Originalpreise berechnet.

Auskünfte und Ratschläge betr. Wahl des Insertionsorgans bereitwilligst.

Bocholter Volksblatt
Anzeigen-Vermittlung für alle Zeitungen.

Anzeigenpreis für das 1spaltige Millimeter: 12 Pfg. lokale Anzeigen 7.7 Pfg., Familienanzeigen 7.7 Pfg., Kleine (Gelegenheits-) Anzeigen 6.6 Pfg., behördliche Anzeigen, parteipolitische Anzeigen 10 Pfg.
Bezugspreis: 2.55 Reichsmark. Einzelpreis 10 Pfg. Gerichtsstand ist Bocholt. Bei Klagerecht, Zwangsbeitreibung, Konkursen und Vergleichen fällt jeder Rabatt fort.